



2018

Arbeitsmarktservice Österreich

GESCHÄFTSBERICHT

RICHTIG VIEL ARBEIT

INHALT

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden	2
Vorwort des Vorstandes	3
Leistungen des AMS im Jahr 2018	4
Das AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister	6
Arbeitsmarktlage	8
Management und Steuerung im AMS	12
Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt	15
Service für Arbeitskräfte	18
Service für Unternehmen	28
Information über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf	33
Arbeitsmarktförderung	37
Ausländerinnen/Ausländer am österreichischen Arbeitsmarkt	40
Personalmanagement	42
Technisches Informationsmanagement	44
Infrastrukturmanagement	45
Finanzbericht	46
Organisation	60
Begriffsdefinitionen	64
Abkürzungen	66
Tabellenanhang	67
Corporate Governance Bericht (Anhang)	77
Impressum	86



VORWORT

des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

2018 WAR WIEDER EIN ERFREULICHES JAHR FÜR DEN ARBEITSMARKT!

Der positive Trend des Jahres 2017 hat sich auch 2018 fortgesetzt.

Es war durch ein hohes wirtschaftliches Wachstum (BIP-Zuwachs real von +2,7 %, im Jahr 2017 waren es real endgültig +2,6 %) und einem damit verbundenen Beschäftigungswachstum gekennzeichnet.

Die Gesamtbeschäftigungsquote Österreichs (15–64-Jährige) lag im Jahr 2018 mit 73,0 % etwas höher als im Jahr davor (72,2 %).

Erfreulicherweise lag die Frauenbeschäftigungsquote von 68,6 % 2018 deutlich über dem EU-28-Wert von 63,3 %.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 3.741.484 (davon 1.741.328 Frauen). Gegenüber 2017 nahm die Beschäftigung um 86.188 bzw. +2,4 % zu.

Die Arbeitslosigkeit ging gegenüber 2017 um –8,2 % zurück. Im Jahresdurchschnitt wurden 312.107 Arbeitslose verzeichnet, das waren –27.868 weniger als 2017. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung lag 2018 bei 7,7 % (–0,8 Prozentpunkte gegenüber 2017).

Die Arbeitslosigkeit ging in allen Qualifizierungsbereichen zurück. Trotz dieser Entwicklung zeigt sich aber klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2018 Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen. Die

Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 22,8 %, während Akademikerinnen/Akademiker mit 3,3 % die niedrigste Quote aufwiesen. Dies bleibt eine große Herausforderung für die Arbeitsmarkt-, aber auch die Bildungspolitik.

Die gut laufende Konjunktur zeigte sich auch im Anstieg der gemeldeten offenen Stellen. Dabei zeigt sich aber auch, dass gerade in der Hochkonjunktur Engpässe bei Fachkräften zu Tage treten.

Mit z.B. der Verstärkung von Fachkräfteausbildungen wurde und wird darauf reagiert.

Ein Bereich, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS herausfordernd bleibt, ist die Gruppe der gesundheitlich eingeschränkten Arbeitslosen, ein Phänomen, das sich anscheinend unter anderem auch mit dem Älterwerden der Erwerbsbevölkerung verstärkt. Ein anderer Bereich sind die „älteren“ Arbeitslosen. Zwar steigt erfreulicherweise auch die Beschäftigung Älterer, aber wenn diese ihre Arbeit verlieren, ist ihre Integration schwierig.

Daher ist das Arbeitsmarktservice angehalten, ständig an der weiteren Verbesserung der Angebote und Maßnahmen und der Anpassung an die Bedürfnisse der Arbeitsuchenden und der Betriebe zu arbeiten.

Dies bestmöglich zu erreichen, ist das Ziel aller Beteiligten im AMS!

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

VORWORT des Vorstandes

2018: VIEL ARBEIT FÜR VIEL ARBEIT.

So simpel dieser Titel auch klingt – er beschreibt wohl am besten das für den österreichischen Arbeitsmarkt so erfreuliche Jahr 2018. Und gleichzeitig auch das so intensive und erfolgreiche AMS-Arbeitsjahr. Denn während 2018 die Beschäftigung in Österreich so stark anstieg wie zuletzt in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, verzeichnete der Arbeitsmarkt in diesem Jahr – trotz eines weiterhin stark steigenden Arbeitskräfteangebots, vor allem aus dem EU-Ausland – den relativ stärksten Rückgang an arbeitslosen oder in Schulung vorgemerkten Menschen seit dem Jahr 2000, also seit 18 Jahren!

Viel Arbeit und auch viel Nachdenken daher – auch für uns im AMS. Denn der steigende Arbeitskräftebedarf der österreichischen Unternehmen erforderte sowohl rasche als auch differenzierte arbeitsmarktpolitische Antworten. So haben wir neben der verstärkten Vermittlung von vorher durch uns qualifizierten Arbeitsuchenden und durch den Ausbau der überregionalen Vermittlung 2018 auch vermehrt Unternehmen bei der Höherqualifizierung ihrer eigenen Beschäftigten unterstützen können und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern auch hunderten Betrieben geholfen, künftigen Personalengpässen auch durch interne Veränderungen entgegenzutreten, etwa durch Verbesserungen im Recruiting oder in der Fluktuation.

Das wichtigste Werkzeug des AMS im Kampf gegen den Fachkräftemangel war aber unsere Fachkräfteausbildung selbst. Und so haben wir 2018 über unsere unterschiedlichen Förderinstrumente mehr als 35.000 Personen zu einem Lehrabschluss verholfen – sei es durch die Förderung der Lehrausbildung für Jugendliche und Erwachsene, durch unsere Facharbeiterintensivausbildung, durch gezielte Implacementstiftungen oder durch eine arbeitsplatznahe Qualifizierung in den Betrieben selbst.

Und dennoch: Der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft verstärkte sich 2018 laufend und die dem AMS gemeldeten freien Stellen erreichten immer neue Spitzenwerte. Damit stieg aber nicht nur die Zahl der mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen, sondern es nahm leider auch die Zahl jener Betriebe zu, die von Besetzungsschwierigkeiten berichteten.

Dass dieser Fachkräftemangel, der das Jahr 2018 prägte und auch heuer eine ganz besondere Herausforderung für uns alle im AMS darstellt, für die österreichische Wirtschaft nicht zu einer massiven Wachstumsbremse wurde, dazu haben auch wir alle im AMS beigetragen.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2018

Nach einem BIP-Wachstum von 2,6 % im Jahr 2017 hat die österreichische Wirtschaft im Jahr 2018 ein Wachstum von 2,7 % erreicht.

Die Beschäftigung hat um rund 86.200 Personen zugenommen (+2,4 %). Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit um rund 27.900 Personen (-8,2 %). Die Beschäftigung der Inländerinnen/Inländer ist um rund 31.800 (+1,1 %), die der Ausländerinnen/Ausländer hingegen um rund 54.400 (+7,8 %) deutlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist aber damit nicht mehr so stark wie in den Vorjahren auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial zurückzuführen.

Der Jahresdurchschnittsbestand von 312.107 ist um -8,2 % und die Arbeitslosenquote von 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,8 Prozentpunkte gesunken.

Die Zahl aller (registrierten) Kundinnen und Kunden des AMS betrug 994.716 (-34.587 gegenüber dem Vorjahr). Zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren 918.119 Personen (-35.270 gegenüber dem Vorjahr).

HIGHLIGHTS

76.500
Unternehmen betreut

In den 104 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich sechs Zweigstellen) in allen Bundesländern haben 6.260 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die 5.621 Vollzeitäquivalenten entsprechen, arbeitsuchende Personen ebenso wie rund 76.500 Unternehmen betreut.

422.400
offene Stellen besetzt

Rund 422.400 offene Stellen konnten mit Unterstützung des AMS besetzt werden, das entspricht einer Zunahme von 8,4 %.

48 %
besetzte Stellen

Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) betrug rund 48 % und ist gegenüber dem Vorjahr um rund sieben Prozentpunkte gestiegen.

615.800
haben Arbeit gefunden

Rund 615.800 arbeitslos gemeldete Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.

567.200
offene Stellen akquiriert

Alle 55 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 567.200 offene Stellen inkl. Lehrstellen akquiriert und betreut.

0,5 Mio.
Jugendliche im BIZ

Rund 516.000 Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 72 Berufsinformationsszentren des AMS genutzt.

96.000
Schüler/innen

Rund 96.000 Schülerinnen/Schüler haben die Berufsinformationsszentren besucht. Damit wurde fast jede zweite Schülerin/jeder zweite Schüler aus der 7., 8. oder 9. Schulstufe erreicht.

über **75 %**
Kundinnen-/Kunden-
zufriedenheit

Über drei Viertel der Arbeitslosen und der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert (75,4 %) an, die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden (76,5) stieg signifikant und lag wieder über der langjährigen Bestmarke von 2010 (75 %).

PRO ARBEITSTAG

- > haben rund 2.500 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- > haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 15.000 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS über 14.600 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden insgesamt über 3,6 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an Kundinnen/Kunden ausgegeben – rund 440.000 Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS über 6.300 Betreuungsvereinbarungen mit Kundinnen/Kunden abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 1,6 Mio. Betreuungsvereinbarungen erstellt.
- > wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.460 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.109.600 Anträge bearbeitet.
- > wurden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des AMS rund 1.400 Personen gefördert und mehr als 3.800 Förderfälle administriert.
- > wurden von den ServiceLine-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern rund 17.700 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 4,4 Mio. Anrufe von Arbeitssuchenden oder Betrieben beantwortet.

342.000
Personen gefördert

Aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote wurden von rund 342.000 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt rund € 1.369 Mio. ausgegeben wurden.

35 %
Arbeitslose in Förderung

Mehr als drei von zehn Arbeitslosen (35 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 41 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 31 % der betroffenen Männer wurden gefördert.

49,5 %
Förderbudget für Frauen

Für rund 173.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden rund € 653 Mio. und damit 49,5 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.

€ 5,7 Mrd.
ausbezahlt

Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen wurden insgesamt € 5,7 Mrd. ausbezahlt.

ONLINE-ANGEBOTE

Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich 228.800 Bewerbungen und 161.800 Stellenangebote abrufbar.

Im Durchschnitt hatte bereits weit mehr als jeder dritte Arbeitslose ein aktives eAMS-Konto.

Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 %.

Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 30.000 Mal genutzt.

Rund um die Uhr wurde alle drei Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.

Die AMS Job App zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2018 auf rund 170.000 Smartphones und Tablets installiert.

Die Internet-Informationsangebote des AMS wurden im Jahr 2018 von 5,3 Mio. Personen 17 Mio. Mal besucht.

DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKTDIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein“.

In diesem Sinne ist das AMS mit

- der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitsuchende und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels in der österreichischen Wirtschaft.

Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

DIE KONKRETISIERUNG IM LEITBILD DES AMS – „WIR VERBINDEN MENSCH UND ARBEIT“

„Das AMS ist das führende kundinnen-/kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitsuchende und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 98 Regionalen Geschäftsstellen und sechs Zweigstellen von 6.260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inkl. 55 Lehrlingen (Stichtag 31.12.2018) mit operativem Leben erfüllt.

Unterzeichnung des Partnerschafts-Vertrages der Tourismus-Regionen Wachau und Flachau: v.l.: Ski-Weltmeister Michael Walchhofer (Hotelier in Zauchensee), Thomas Burgstaller (Leiter AMS Bischofshofen), Erwin Kirschenhofer (Leiter AMS Krems), Klaus Grech (Hotelier „Unter den Linden“, Krems) mit Vertretern und Vertreterinnen von Wirtschaftskammer, Gastronomie und AMS aus Salzburg und Niederösterreich.

SALZBURG: TOURISMUS IM FOKUS



© Johann Lechner

In vielen Regionen Österreichs werden Arbeitskräfte gesucht, insbesondere im Tourismus. Um Fachkräfte aus dem Osten für die Tourismuswirtschaft im Westen zu begeistern und zu mobilisieren, setzt das AMS auf die bundesweite Zusammenarbeit der AMS-Geschäftsstellen und die Einsatzbereitschaft der personalsuchenden Unternehmen.

Das AMS Salzburg – federführend das AMS Bischofshofen – startete dazu gleich mehrere Projekte. So wurden die führenden Hotel- und Gastgewerbebetriebe aus dem Pongau eingeladen, gemeinsam Lösungsansätze zum Thema „Personal suchen, finden und halten“ zu entwickeln.

Immer mehr Salzburger Unternehmen nutzen auch das Angebot, ihren Betrieb bei Jobbörsen des AMS in Wien, aber auch in Graz, Linz oder St. Pölten zu präsentieren und so potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Das Kooperationsprojekt mit dem AMS Krems kann sich ebenfalls sehen lassen: Unter dem Motto „Im Sommer in der Wachau, im Winter in der Flachau“ wurde ein saisonaler Fachkräfte-Austausch der Regionen vereinbart.

Mit den bisherigen Aktivitäten konnten rund 200 Arbeitskräfte für die Wintersaison 2018 in Salzburg gewonnen werden.

ARBEITSMARKTLAGE

BESCHÄFTIGUNG¹

Die Europäische Kommission bescheinigt in ihrem Länderbericht 2018 dem österreichischen Arbeitsmarkt im Jahr 2017 eine gute Entwicklung, auch wenn strukturelle Herausforderungen weiterhin bestehen. Die Zuwanderung und die steigende Erwerbsquote von Frauen und älteren Menschen am Arbeitsmarkt lassen die österreichische Erwerbsbevölkerung rascher wachsen als in vergleichbaren Ländern. Zugleich deutet die hohe Teilzeitquote von Frauen darauf hin, dass noch sehr viel ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Somit bleibt laut Europäischer Kommission die Aufnahme der zusätzlichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt eine Herausforderung.

Im Nationalen Reformprogramm 2018 wird hinsichtlich des derzeitigen Wachstums des Arbeitskräfteangebots auch auf die in der Vergangenheit beschlossenen Reformen zur schrittweisen Anhebung des Pensionsantrittsalters hingewiesen. Im Kontext des nationalen Beschäftigungsziels werden daher spezifische Programme und Maßnahmen angeboten, die darauf abzielen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen anzuheben.

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs (15–64-Jährige) im Jahr 2018 mit 73,0 % nur geringfügig höher als im Jahr davor (72,2 %). Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den achten Rang. Schweden (77,5 %), die Niederlande (77,2 %), Deutschland (75,9 %), Dänemark (75,4 %), die Tschechische Republik (74,8 %), Estland (74,8 %) und Großbritannien (74,7 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote auf. Der EU-28-Wert lag bei 68,6 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 68,6 % lag Österreich 2018 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Wert von 63,3 % und nach Schweden (76,0 %), den Niederlanden (72,8 %), Dänemark (72,6 %), Deutschland (72,1 %), Litauen (71,6 %), Estland (71,4 %), Finnland (70,6 %), Großbritannien (70,3 %) und Lettland (70,1 %) an zehnter Stelle innerhalb der Europäischen Union.

Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitnehmer/innen** (55–64 Jahre) stieg 2018 in Österreich auf 54,0 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-28: 58,7 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 3.741.484 (davon 1.741.328 Frauen). Gegenüber 2017 nahm die Beschäftigung um 86.188 bzw. 2,4 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 2,1 %, Anstieg der Personen über 50 Jahre um 5,6 %). In Wien ist der durchschnittliche Bestand absolut am stärksten gestiegen (+19.589 bzw. +2,4 %), in der Steiermark relativ gesehen am stärksten (+15.391 bzw. +3,0 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung 2018 der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2018 insgesamt bei 28,6 % (–0,5 Prozentpunkte gegenüber 2017). Der Teilzeitanteil bei Männern verringerte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 0,7 Prozentpunkte und betrug 10,3 %. Bei den Frauen blieb der Teilzeitanteil mit 48,3 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne Kinderbetreuungsgeldbeziehenden/-bezieher und Präsenzdienster) stieg um 2,5 %, wobei der Anstieg bei den Männern etwas höher (+2,6 %) als bei den Frauen (+2,3 %) ausfiel.

Die Aktivbeschäftigung nahm 2018 gegenüber dem Vorjahr im Primärsektor relativ am stärksten zu (+4,2 %, allerdings von einem sehr niedrigen Niveau aus), im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,7 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, wurde ein Anstieg von 2,2 % verzeichnet. Im Produktionssektor betrug der Anstieg 3,1 %.

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich ebenfalls positiv. Im Bauwesen stieg die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %, im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung um 2,9 % zu.

2018 waren im Jahresdurchschnitt 752.892 ausländische Arbeitskräfte (davon 453.627 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2017 nahm die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen/Ausländer somit um 54.380 bzw. 7,8 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2018 ein Rückgang um –1.688 bzw. –0,5 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm um –856 bzw. –5,7 % ab. Die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte stieg um 4.839 (5,2 %), der Anteil der in dieser flexiblen Beschäftigungsform der Zeitarbeit Beschäftigten an allen unselbständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern blieb unverändert und betrug wie im Vorjahr 2,6 %.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 1.768.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In mehr als einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 19 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (44 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus. Umgekehrt wurden im Jahr 2018 auch rund 1.705.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 654 Tagen, also bei rund 22 Monaten. Rund 30 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

¹ Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 67.

ARBEITSLOSIGKEIT²

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2018 eine **Arbeitslosenquote** von 4,9 % (ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten gegenüber 2017) aus. Österreich lag damit hinter der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Polen, dem Vereinigten Königreich und Rumänien an 9. Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 6,8 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 9,4 % und war damit um 0,4 Prozentpunkte geringer als 2017. Österreich lag an 7. Stelle in der EU-28, die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 15,2 %.

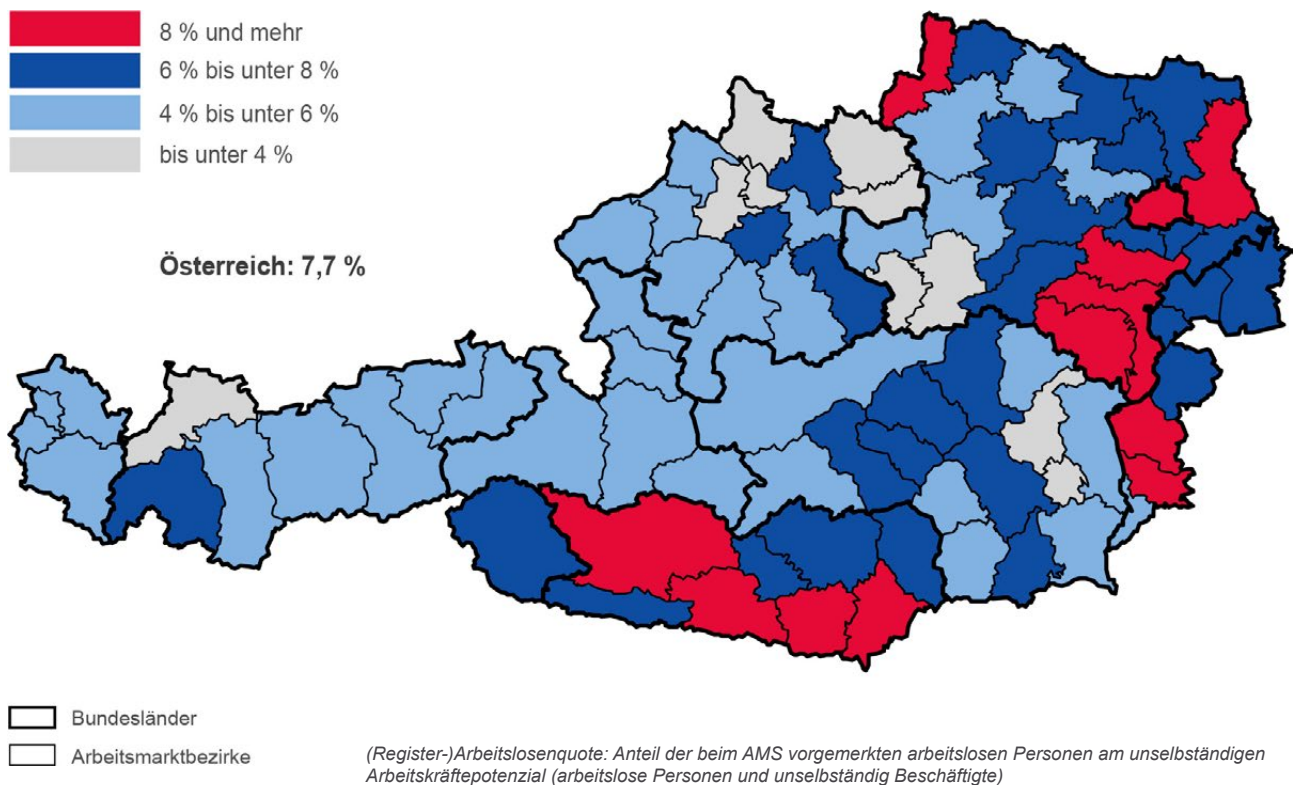
Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 312.107 Personen arbeitslos gemeldet, das waren –27.868 bzw. –8,2 % weniger als 2017. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2018 bei 7,7 % (–0,8 Prozentpunkte gegenüber 2017). Die **Arbeitslosigkeit** ging gegenüber 2017 bei den **Frauen** (–6,7 %) und bei den **Männern** (–9,3 %) deutlich zurück. Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 8,0 %, Frauen 7,3 %).

Nach Arbeitsmarktbezirken betrachtet wiesen der Westen Österreichs sowie weite Teile Oberösterreichs, einige der an Oberösterreich angrenzenden niederösterreichischen Arbeitsmarktbezirke sowie einige steirische Regionen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf, hohe Arbeitslosenquoten verzeichnen im Jahresdurchschnitt 2018 neben Wien beispielsweise Arbeitsmarktbezirke in Kärnten sowie in Niederösterreich und im südlichen Burgenland.

2018 war erneut eine hohe Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Lauf des Jahres gab es insgesamt **978.713 Zugänge** (–31.703 bzw. –3,1 % gegenüber dem Vorjahr) in die Arbeitslosigkeit und **1.133.687 Abgänge** (–40.900 bzw. –3,5 % gegenüber dem Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

Rund 56 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, während der Weg für rund 26,4 % in eine erwerbsferne Position führte. 17,7 % wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung bzw. sonstige Vormerkung beim AMS.

Arbeitslosenquoten 2018 nach Arbeitsmarktbezirken



² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 67 f.

Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 125 Tage und lag damit insgesamt um zwei Tage unter dem Vorjahresniveau (Frauen –2 Tage und Männer –1 Tag).

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** ging im Jahr 2018 in allen Sektoren zurück, relativ gesehen am stärksten im Produktionssektor sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Im Produktionssektor wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um –6.703 Personen bzw. –10,8 % auf durchschnittlich 55.202 Personen verzeichnet. Im Dienstleistungssektor ging die Arbeitslosigkeit um –20.181 bzw. –7,9 % auf insgesamt durchschnittlich 233.956 Personen zurück. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Rückgang von der positiven Entwicklung im Bau (–3.159 bzw. –9,8 %) sowie in der Herstellung von Waren (–3.282 bzw. –11,8 %) getragen, im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutenden Wirtschaftsbereiche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (ÖNACE G, –9,3 %) und Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I, –9,9 %), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE N, –6,6 %) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q, –6,2 %) deutliche Rückgänge, Anstiege gab es in keinem Bereich. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.066 Personen arbeitslos (–216 bzw. –9,5 % gegenüber 2017).

Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **Ausländerinnen/Ausländer** betrug 95.859 und nahm um –3.492 bzw. –3,5 % ab. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten Inländerinnen/Inländer ging um –10,1 % zurück.

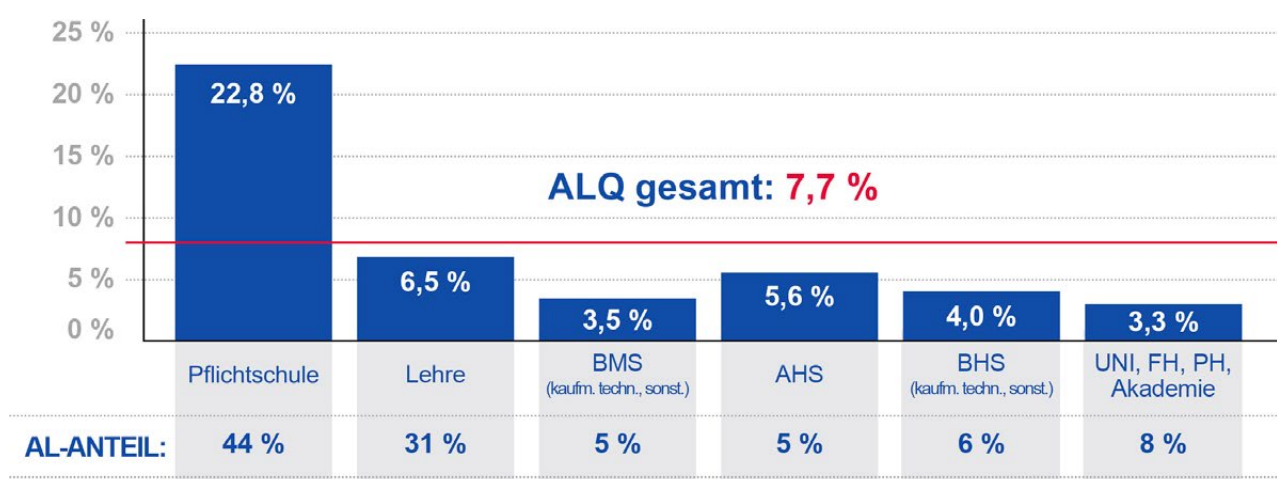
Unter den arbeitslos registrierten oder in Schulung befindlichen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft befanden sich im Jahresdurchschnitt 2018 31.763 **asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen**. Dies entspricht einer Steigerung von +2.581 bzw. +8,8 % gegenüber dem Vorjahr bzw. einem Anteil von 8,3 % an allen beim AMS arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

Die nationale Arbeitslosenquote der Ausländerinnen/Ausländer betrug 11,3 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation)¹ 12,8 %. Jahresdurchschnittlich waren 137.969 Migrantinnen und Migranten als arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um –6.655 Personen bzw. –4,6 %.

Nach dem Bildungsniveau sank die Arbeitslosigkeit 2018 in allen Bereichen. Während die Arbeitslosigkeit bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (–8,9 %), bei Personen mit Lehrabschluss (–10,1 %) sowie bei Personen mit mittlerer (–7,0 %) und höherer Ausbildung (–4,8 %) deutlich rückläufig war, ging die Arbeitslosigkeit bei den Akademikerinnen/Akademikern mit –0,9 % jedoch nur geringfügig zurück.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2018 Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 22,8 %, während Akademikerinnen/Akademiker mit 3,3 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2018



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2018 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quellen: Hauptverband, AMS, Statistik Austria

¹ Migrationshintergrund: 1. Generation: Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten.

2. Generation: Personen die (als Kind) bei Migrantinnen/Migranten 1. Generation mitversichert sind bzw. (seit 2007) waren.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 137.844 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 24.183 Personen mit akademischer Ausbildung arbeitslos. Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass fast jeder zweite Arbeitslose keine die Pflichtschule übersteigende Schulbildung vorzuweisen hatte (44,2 %). Etwas weniger als ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (31,4 %). Im Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich 68.739 Personen in Schulungen des AMS, das bedeutet einen Rückgang um –3.360 bzw. –4,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Während des Jahres 2018 gab es mit 918.119 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um –35.270 oder –3,7 % weniger als im Jahr zuvor. Der relative Rückgang fiel bei den Frauen geringer aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 518.077 über jener der Frauen (400.075).

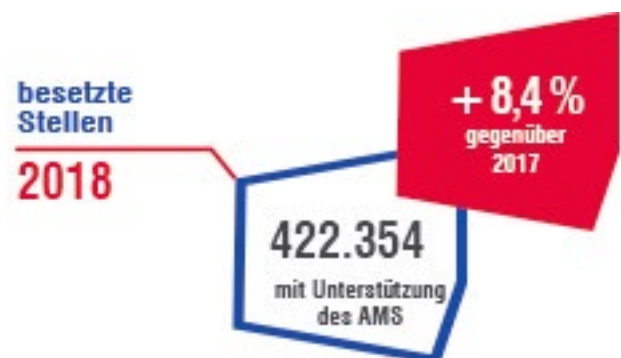
Unter Einbeziehung der betroffenen Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 978.953 Personen im Laufe des Jahres 2018 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um –33.956 Personen bzw. –3,4 %.

STELLENMARKT

2018 wurden dem AMS insgesamt 529.589 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um –0,5 % oder –2.911 freie Stellen weniger als im Jahr 2017. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 422.354 Stellen besetzt werden, das waren um +8,4 % mehr als im Vorjahr.

2018 wurden dem AMS 37.606 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, insgesamt konnten 29.878 besetzt werden. Demgegenüber haben sich im Laufe des Jahres 63.939 Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (57.857) im Alter von unter 19 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.205 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (+51 bzw. +0,8 % gegenüber 2017) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 5.479 (+829 bzw. +17,8 % gegenüber 2017). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,1-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.



MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So wird dem AMS von unabhängiger Seite hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl von einem internationalen Assessorinnen und Assessoren-Team aus dem Netzwerk der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim Staatspreis für Unternehmensqualität in Österreich wurde das AMS sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2018¹

Die Ziele Europa 2020, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm bilden den Rahmen für die Zielvorgaben der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie bilden die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2018 sehr günstig: Die Beschäftigung wuchs erneut und die Arbeitslosigkeit ging – trotz steigendem Arbeitskräfteangebot – zurück. Von der guten Arbeitsmarktlage, aber natürlich auch von den Förderprogrammen profitierten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik wie Ältere und Langzeitarbeitslose. Zwei Ziele wurden aufgrund der geänderten Arbeitsmarktlage und Rahmenbedingungen im ersten Quartal revidiert: die Umsetzung der „Aktion 20.000“ und die Schulung von Asylberechtigten.

Am Stellenmarkt wurden Besetzungsschwierigkeiten im Fachkräftebereich sichtbar, die sich letztlich auch in einer knappen Verfehlung des Stellenbesetzungszieles niederschlugen.

Erstmals hat das AMS die Zielvorgabe, 50 % des Förderbudgets für Frauen zu verwenden, erreicht. Strukturelle Verbesserungen für junge Frauen bei den Ausbildungen, aber auch die besondere Förderung von Frauen mit Instrumenten der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe machten dies möglich.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als 14 Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt.

Die BSC enthält u.a.:

- > die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele
- > zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, den Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung

- > zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt
- > die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und Unternehmen mit dem AMS
- > die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen des AMS
- > und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcentern des AMS und zum eAMS-Konto.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Gesamtscore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS ist.

Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen Kundinnen- und Kundengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, Kundinnen- und Kundenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

2018 konnte eine sehr gute Gesamtperformance von 80,9 % (Maximalwert: 100 %) gehalten werden, wenn es auch einen leichten Rückgang um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat. Verbessert haben sich besonders der „Erfolg der Arbeitsmarktförderung“, die „Zufriedenheit mit der Arbeitsmarktförderung“, der „Anteil der binnen 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe in den Call-Centern des AMS“ und die „Nutzung des e-Channels durch die Arbeitssuchenden und Betriebe“. Einbrüche gab es beim Service für Unternehmen, da mit der guten Konjunktur und der hohen Nachfrage von Unternehmen nach Arbeitskräften die offenen Stellen der Unternehmen nicht mehr so leicht besetzt werden konnten. Schlechter erreicht wurden die „Ziele im Bereich des Service für Unternehmen“, die sich das AMS gesteckt hatte, und die „Laufzeit der offenen Stellen“ ist länger geworden.

¹ Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele siehe Seite 69.

Die besten Landesorganisationen 2018 sind jene aus Kärnten, Salzburg und Oberösterreich. Besonders verbessert haben sich im Vergleich zum Vorjahr Salzburg und Kärnten.

Sehen lassen kann sich auch die langfristige Entwicklung der BSC in den letzten 14 Jahren: Das AMS insgesamt hat sich um 50 % gesteigert, wobei vor allem die nicht so guten Regionalen Geschäftsstellen und Landesorganisationen im Vergleich zu den Best Performern deutlich aufgeholt haben. 2018 war die schlechteste Regionale Geschäftsstelle mehr als 2,5-mal so gut wie die schlechteste im Jahr 2005. Dies belegt deutlich, dass sich das Leistungsniveau der Regionalen Geschäftsstellen des AMS schrittweise angleicht.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen prüft. Dies inkludiert alle Regionalen Geschäftsstellen, die neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Revisionschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Die abwechslungsreiche Revisionsarbeit zeigt sich auch darin, dass Interviews nicht nur mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Führungskräften, sondern auch mit vom AMS beauftragten Kurs- und Projektträgern sowie mit Unternehmenskunden geführt werden. Thematisch beziehen sich die Revisionen beispielsweise auf die umfassenden Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, unterschiedliche Förderinstrumente sowie interne Prozesse. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 27 Revisionsberichte erstellt, wobei in 17 Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde.

Naturgemäß liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Entwicklungen miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und die Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind wesentliche Aspekte in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS, womit die Revisionsarbeit einen wichtigen Teil des Qualitätsmanagements darstellt. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

Die Interne Revision des AMS arbeitet auf Basis der weltweit gültigen Prüfstandards des Institute of Internal Auditors (IIA). Im Rahmen des internen Programmes zur Qualitätssicherung und -verbesserung wurde im Jahr 2018 eine Selbstbeurteilung mit anschließender unabhängiger externer Überprüfung vorgenommen. Ziel war eine Beurteilung der Revisionstätigkeit auf angemessene Erfüllung der Erwartungen des Unternehmens an die Interne Revision sowie auf Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision sowie dem Ethikkodex. Der Erfüllungsgrad für das Quality Assessment nach den internationalen Standards für die Interne Revision beträgt sehr erfreuliche 94 %.

GENDER-MAINSTREAMING: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im Längerfristigen Plan des AMS sind:

- > Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen.
- > Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung.

Gender-Mainstreaming-Prinzip und Nicht-Diskriminierung im AMS

Die verbindliche Gleichstellungsstrategie Gender-Mainstreaming sichert die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen des AMS. Die Strategie wird laufend überprüft und weiterentwickelt, um Mehrfachdiskriminierungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung). Dass diese Strategie konsequent verfolgt wird, zeigt sich an der Erreichung des Gender-Budgeting-Ziels (50 % Fördermittel für Frauen) im Jahr 2018.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- > Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- > Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen im Arbeitsmarkt)
- > Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- > Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen
- > Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- > Gender- und Diversitätskompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

GOOD PRACTICE DES AMS NIEDERÖSTERREICH MACHT SCHULE



V.l.: Betriebsratsvorsitzender Peter Schützenhofer, Kremser AMS-Geschäftsstellenleiter Erwin Kirschenhofer, Geschäftsführer von Leiner Kreams Vladislav Varbanov und AMS-Berater Walter Liebhart.

Arbeitslosigkeit durch frühzeitige Aktivitäten erst gar nicht eintreten zu lassen – das ist eines der erklärten Ziele des AMS. Werden umfassendere Kündigungen angemeldet, wie 2018 beim Einrichtungshaus kika/Leiner, sind schnell gute Ideen und Lösungsansätze gefragt.

In Abstimmung mit dem Unternehmen startete das AMS Niederösterreich umgehend eine Informations- und Beratungsoffensive direkt in den Filialen, um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch vor Ablauf ihrer Kündigungsfrist direkt eine neue Stelle vermitteln zu können.

Bei diesen Perspektivgesprächen wurden neue berufliche Möglichkeiten aufgezeigt, konkrete Jobangebote vorgeschlagen und die nächsten Schritte für einen nahtlosen beruflichen Umstieg vereinbart.

Insgesamt haben bis Jahresende 2018 elf Veranstaltungen an acht verschiedenen kika/Leiner-Standorten in ganz Niederösterreich stattgefunden. Dabei wurden von den AMS-Berater/innen mit etwa 100 Personen Perspektivgespräche geführt. Diese rasche Informations- und Beratungsoffensive des AMS NÖ zeigte Wirkung: „Nur“ 31 der bis Ende Dezember gekündigten niederösterreichischen kika/Leiner-Mitarbeiter/innen haben sich bei einer der 22 AMS-Geschäftsstellen arbeitslos gemeldet. Fünf von ihnen hatten bereits eine fixe Einstellzusage. Die Mehrheit – 82 % – stand bereits wieder im Berufsleben.

Das niederösterreichische Erfolgsmodell wurde auch von anderen Landesorganisationen übernommen. Außerhalb Niederösterreichs haben letztes Jahr elf weitere Perspektivveranstaltungen stattgefunden.

KUNDINNEN UND KUNDEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die Kundinnen und Kunden – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die Kundinnen- und Kundenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Risikomanagement war 2018 ein Schwerpunktthema im AMS. Basierend auf der Risikopyramide des AMS wurde im abgelaufenen Jahr eine über alle Hierarchieebenen hinweggehende Risikoerhebung durchgeführt. Die Rückmeldungen der Landesorganisationen und der Fachbereiche der Bundesgeschäftsstelle wurden in Risikofelder verdichtet und durch das Management priorisiert. Für 2018 wurden insgesamt vier Risikoanalysen zu ausgewählten Risikofeldern in Auftrag gegeben. Diese wurden im Jahresverlauf unter Beiziehung von Expertinnen und Experten aus der Organisation in Analyseworkshops bearbeitet. Neben der Zielsetzung, Risikomanagement im Managementsystem als integrierten Bestandteil zu verankern, liegt ein Fokus auch auf der Stärkung des Risikobewusstseins in allen Bereichen der Organisation.

Prozessmanagement war 2018 dahingehend Schwerpunkt, dass auf neue Herausforderungen (z.B. Prozessbeschreibung zum EURES-Incoming-Prozess, Diversity-Prozess am Beispiel des AMS Wien) reagiert wurde. Ein umfassendes Prozess-Review wurde 2018 im Bereich der ServiceLine-Prozesse durchgeführt. Der ServiceLine-Incoming-Prozess – am Beispiel der ServiceLine Steiermark – wurde extern durch die Gesellschaft für Prozessmanagement bewertet (Ergebnis: Level 4.2. nach ISO 33000) und beim Prozess-AWARD 2018 als Kategorie Sieger („Übergreifende/koordinierende Prozesse“) ausgezeichnet.

Kundinnen/Kunden- und Serviceorientierung hatte 2018 einen großen Stellenwert im AMS. In allen Bundesländern gab es Aktivitäten zur Kundinnen- und Kundeneinbindung (Customer Journeys, Erarbeitung von Werterahmen für optimale Serviceorientierung oder Prozess- und Schnittstellenanalysen mit dem Fokus auf Erwartungshaltungen von Kundinnen und Kunden). Die Bedeutung von Verbindlichkeit im Kundinnen- und Kundenkontakt herauszuarbeiten, war 2018 ein wichtiges prozessübergreifendes Thema.

Good Practice und Benchlearning waren 2018 ein durchgängiges Thema. Im Rahmen des Mutual Learning-Programms der EU-Kommission hat sich das AMS an Assessments in anderen Public Employment Services (PES) beteiligt und war u.a. auch Gastgeber für Kolleginnen und Kollegen aus anderen PES. Unter dem Titel „The way to excellence“ standen Qualitätsmanagement und Prozessmanagement auf dem Programm eines Learning-Dialogs der EU-Kommission.

Der Erfolg dieser Veranstaltung lässt sich auch daran ablesen, dass auch für 2019 eine Study Visit zum Thema Qualitätsmanagement im AMS Österreich vorgesehen ist.

Die **Vernetzung bzw. der systematische Austausch** zu den Themen Qualitäts- und Prozessmanagement mit **namhaften österreichischen Unternehmen** wurde 2018 besonders forciert. Neben zahlreichen bilateralen Kontakten stand die Beteiligung des AMS im Rahmen des „work smarter“-Netzwerkes im Mittelpunkt.

2018 wurden **Management-Assessments** in drei Bundesländern durchgeführt. Kärnten, die Steiermark und Oberösterreich standen am Programm. Neben einer umfassenden Stärken- und Schwächenanalyse gibt es als Ergebnis der internen Assessments für alle Bundesländer Managementvereinbarungen zwischen den Vorständen und den Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführern.

Die **Vorbereitung auf den Staatspreis Unternehmensqualität 2019** (an dem das AMS alle vier Jahre teilnimmt) war in der zweiten Jahreshälfte ein zentrales Thema. Der Assessmentzyklus wurde mit einem Workshop und mit Interviews in der Bundesgeschäftsstelle im Dezember gestartet. Bis April 2019 werden in allen Bundesländern ausgewählte Geschäftsstellen einer Site Visit unterzogen.

Good Practice-Transfer

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen und Transfer von guten Vorgehensweisen wird auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

Ideenmanagement

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 437 neue Ideen von 420 Kolleginnen/Kollegen eingereicht. 143 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der Kundinnen- und Kundenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2018 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2018 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,4 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwas geringer als im Vorjahr. Im Durchschnitt wurden in den AMS-ServiceLines 17.746 Anrufe pro Arbeitstag beantwortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einlogzeit waren durchschnittlich 15 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die Arbeit der ServiceLines wurde von den Kundinnen und Kunden im Rahmen einer Zufriedenheitsbefragung mit einer noch besseren Bewertung als 2017 honoriert: Der Top-Box-Wert (Note 1 + 2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit der ServiceLine betrug 2018 86,9 %.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Österreichweit sind 98 AMS-Geschäftsstellen mit Infoscreens in Informations- und Wartezonen ausgestattet, um über aktuelle Stellenangebote, regionale Veranstaltungen und überregionale Angebote wie z.B. eServices oder Berufsinformation zu informieren. Auch bei Berufsinformveranstaltungen und Messen werden Infoscreens eingesetzt.

HOHE KUNDINNEN-/KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, Beraterin/Berater, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den Kundinnen/Kunden wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar

gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. So waren 2018 über drei Viertel (76,5 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2017: 75,9 %). Damit lag 2018 wie schon 2017 die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden über dem langjährigen Bestwert von 75,0 % (2010).

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS überstieg 2018 den sehr guten Wert des Vorjahres: Drei Viertel (75,4 %) der befragten Unternehmen waren 2018 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2017: 74,4 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

KUNDINNEN-/KUNDENFEEDBACK – AMS.HELP

Vielfältig sind die Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden an die Ombudspersonen. Die Anregungen, Hilfersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistung genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen dar.

Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements ams.help werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen.

Dem Kundinnen- und Kundenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise vermehrt Kundinnen-/Kundenmeetings angeboten und die Dienstleistungen spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten Kundinnen- und Kundenanliegen (z.B. in den Bereichen Förderungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durchgeführt.

Im Jahr 2018 gab es österreichweit 9.393 ams.help-Kontaktaufnahmen mit insgesamt 9.789 Anliegen, das entspricht 0,9 % der Kundinnen-/Kundenkontakte bei den Arbeitsuchenden und 0,08 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfersuchen und Beschwerden von arbeitsuchenden Personen (davon 50,2 % Frauen, 49,8 % Männer). Zwei Drittel der Anliegen konnten positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte davon innerhalb eines Tages. 2018 befanden sich unter den ams.help-Fällen 1.487 positive Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden des AMS.

SERVICELINE DES AMS STEIERMARK HOLT PROZESSAWARD 2018



© AMS Steiermark/
Gesellschaft für Prozessmanagement

Seit rund 20 Jahren beschäftigt sich das AMS mit dem Thema Unternehmensqualität. Im Zentrum steht ein „Streben nach Excellence“, das auch immer wieder belohnt wird. So konnte sich die ServiceLine des AMS Steiermark eine besondere Auszeichnung holen: den ProzessAWARD für einen der besten Prozesse des Jahres 2018.

Der von der Gesellschaft für Prozessmanagement veranstaltete Prozessmanagement Summit ist der größte vergleichbare Kongress im deutschsprachigen Raum. Im November fand er bereits zum 16. Mal in Wien statt. Prämiert werden dabei Organisationen und ihre Anstrengungen bei der Umsetzung von Prozessmanagement.

Für das AMS war das Ergebnis mehr als erfreulich: Mit dem SEL-Incoming Prozess gelang Karl-Heinz Neubauer und seinem Team der ServiceLine Steiermark der Sieg in der Kategorie „Übergreifende/koordinierende Prozesse“ – das beste Resultat, das mit einem Prozess innerhalb des AMS bei diesem Award bisher erreicht wurde.

Die Auszeichnung würdigt die hohen Qualitätsstandards in der ServiceLine, die im Dienstleistungsangebot des AMS eine wichtige Rolle einnimmt. Denn rund 80 % aller telefonischen Anfragen können bereits unmittelbar durch die ServiceLine erledigt werden.

V.l.: Ing. Jürgen Lercher (stv. Leiter ServiceLine Stmk), Mag. Gerhard Pöschl, MAS MSc (Qualitätsmanagement, AMS), Hannah Reiter (Mitarbeiterin ServiceLine Stmk), Ing. Eva Mitteregger (Teamleiterin ServiceLine Stmk), Karl-Heinz Neubauer (Leiter ServiceLine Stmk), Herbert Buchgraber (Qualitätsmanagement, AMS Stmk), Univ. Lekt. DI Dr. Karl Wagner (Vorstand der Gesellschaft für Prozessmanagement sowie Geschäftsführer der procon Unternehmensberatung).

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Im Jahr 2018 waren 918.119 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 43,6 % waren Frauen, 56,4 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 125 Tage auf Jobsuche. Werden alle Personen in Schulungen des AMS, Lehrstellensuchende und Beschäftigte, die auf der Suche nach einem anderen Job sind, sowie Personen, die das Fachkräftestipendium in Anspruch genommen haben, dazu gezählt, so hat das AMS insgesamt mit 988.915 Kundinnen/Kunden gearbeitet.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (81 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2018 kamen mit Unterstützung des AMS rund 615.773 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Abnahme von 8.438 oder –1,4 % gegenüber 2017.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto¹ ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die Kundinnen/Kunden können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld online stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2018 haben insgesamt 187.176 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Neben der Anforderung eines eAMS-Konto beim AMS besteht auch die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen. Dies wurde insgesamt 21.682 Mal genutzt. 2018 verfügen 45 % der beim AMS vorgemerkten Personen über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 3,9 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner Kundinnen/Kunden übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 1,49 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS Job App für Arbeitssuchende

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS Job App für ihre Arbeitssuche verwenden, weiter erhöht. Die Anzahl der aktiven Installationen beträgt rund 170.000 und konnte im Vergleich zu 2017 um rund 25.000 gesteigert werden.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2018 waren insgesamt 153.323 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ging damit im Vergleich zum Jahr 2017 um 14.033 bzw. 8,4 % zurück.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 9,4 % lag Österreich 2018 an sechster Stelle in der Europäischen

Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 15,2 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 6,7 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 7,7 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Jugendliche-Ausbildungspflichtgesetz

Für Jugendliche des Schulentlassjahrgangs 2016/17 gilt seit Juli 2017 das Ausbildungspflichtgesetz. Das Ausbildungspflichtgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht hilft das AMS jenen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule, keine Lehrausbildung oder keine anderweitige Ausbildung machen, indem sie vom AMS motiviert werden, eine Ausbildung zu beginnen und Unterstützung in der Berufsorientierung, der Lehrstellensuche oder dem Absolvieren einer Lehrausbildung bekommen.

Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 72 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Homepage Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle Jugendberaterinnen und -berater – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu Seite 33 ff).

¹ Tabelle zu den eAMS-Konten siehe Seite 69.

Aufgabenteilung beim Übergang von der Schule in den Beruf

Um der Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurde die Zusammenarbeit zwischen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) vor allem in der Perspektiven- und Betreuungsplanung für Jugendliche unter 18 Jahren besser abgestimmt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das SMS bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten (Jugendcoaching und Produktionsschulen) auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsgarantie und Lehrausbildung

Insgesamt waren 48.670 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (44.210) im Alter unter 19 Jahren. 11.885 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine Lehrstelle (inklusive Teilqualifizierungen) in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 10.160 Personen unter 25 in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 33 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Für 9.857 Jugendliche (davon 42 % Mädchen) wurden solche überbetriebliche Ausbildungsplätze (inklusive Vorbereitungsmaßnahmen) im Rahmen der Ausbildungsgarantie neu zur Verfügung gestellt. Überbetriebliche Lehrgänge im engeren Sinn wurden von 5.939 Personen (davon 2.416 Mädchen) besucht. Das AMS hat für die Bereitstellung dieser Institution insgesamt rund € 192 Mio. (einschließlich der DLU bzw. Ausbildungsentschädigung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer) aufgewendet.

Ausbildungsgarantie bis 25

Zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit wurde die „Ausbildungsgarantie bis 25“ für arbeitslose junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss fortgeführt. Förderbar sind alle Arten von Ausbildungen, die zu einem anerkannten Lehrabschluss oder zu einem Abschluss einer schulgesetzlich geregelten Ausbildung führen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und Programme.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17.630 Personen (Frauenanteil 37 %) in das Programm einbezogen. Die diesbezüglichen Auszahlungen betragen 2018 € 72,92 Mio.

Förderung für Jugendliche

2018 haben 87.581 Personen, das sind etwa 57 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen, beinahe 90 %, nahm auch an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 5.302 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und rund 26.500 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als € 453 Mio., das ist mehr als ein Drittel des gesamten Förderbudgets des Jahres 2018, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2018 waren insgesamt 400.132 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 2,38 % weniger als im Vorjahr. Bei den Männern fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas höher aus (–4,7 %).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen 7,3 %, Männer 8,0 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit –0,6 Prozentpunkten weniger stark zurückgegangen als jene der Männer (–1,0 Prozentpunkte).

Das AMS unterstützt Chancengleichheit

Frauen in Österreich sind im Durchschnitt höher gebildet als Männer. Sie schließen häufiger die Matura ab und besuchen öfter Hochschulen als Männer. Insbesondere bei älteren Personen haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausführende Ausbildung. Trotz guter Ausbildung junger Frauen kann man noch immer nicht von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sprechen. Berufe mit hohem Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit als Berufe, in denen deutlich mehr Männer arbeiten. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern, gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft, lag 2017 bei 19,9 % (Quelle: Eurostat). Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern lag 2017 bei ganzzahrig Vollzeitbeschäftigten bei 15,6 % (gegenüber 15,9 % im Vorjahr) (Quelle: Statistik Austria).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert.

Frauen sollen aktiv dabei ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 172.574 Frauen genehmigt. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 653 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit, Solidaritätsprämie und der Ausgaben für das Programm „Aktion 20.000“ sind das 50,5 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 41 % (die der Männer liegt bei 31 %). Der Anteil der Frauen an allen betroffenen arbeitslosen Personen liegt bei 44 %.

FiT-Programm: Ausbildung von Frauen in technischen Berufen

Das AMS hat im Jahr 2018 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2018 haben 3.903 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.633 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.263 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Gesamtkosten für das Programmjahr 2018 betragen rund € 24 Mio.

Wiedereinstiegsprogramm

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern. Um Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpertinnen und -experten. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

2018 wurden für 37.293 Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (23.706), aber auch 6.583 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2018 wurden € 112 Mio. für Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger ausbezahlt. Am Kursangebot Wiedereinstieg mit Zukunft haben 5.545 Frauen teilgenommen.

Frauenberufszentren (FBZ)

Beim Frauenberufszentrum handelt es sich um ein österreichweites frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Frauen individuell maßgeschneidert an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst berufliche Orientierung, Kompetenzerhebung, Karriereplanung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Praktikum. 2018 haben 11.213 Frauen ein FBZ besucht.

Kompetenz mit System (KmS)

KmS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrungen mitbringen. KmS ist in drei Module gegliedert, wodurch kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung bis hin zum Lehrabschluss genützt werden können. Außerdem ist es möglich, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anzurechnen. Somit kann man mit KmS den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt.

Folgende Berufsbereiche werden im Rahmen von KmS angeboten: Einzelhandel, Büro, EDV-Handel, Informationstechnologie, Hotel- und Gastgewerbeassistenz, Küche und Service, Spedition und Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und Maurerin/Maurer.

2018 haben insgesamt 1.197 Personen, davon 669 Frauen, eine KmS-Ausbildung begonnen. 485 Personen (davon 60 % Frauen) haben das Abschlussmodul (KmS 3) besucht und erhalten damit die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Die Erfolgsquote der bestandenen Lehrabschlussprüfungen lag 2018 bei 88,6 %.

AMS VORARLBERG FRAUEN IN TECHNIK



**Kladija Barunovic,
Metalltechnikerin in
Ausbildung**

© AMS Vorarlberg

Kladija Barunovic, eine 33-jährige Mutter von zwei Kindern, ist gelernte Bürokauffrau, die im Einzelhandel gearbeitet hat. Über den FAB (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) hat sie eine Ausbildung zur Kindergartenassistentin gemacht. „Leider habe ich in dem Bereich keine Arbeit gefunden“, erzählt sie, „und deshalb habe ich mich schlussendlich für die Ausbildung zur Metalltechnikerin über das FiT-Programm entschieden.“

Bereits nach zwei Schnupper-Tagen bei der SOLA-Messwerkzeuge GmbH startete sie die Lehre. Selbst anpacken und rasch ein Ergebnis in Händen halten, das hat ihr dabei von Anfang an gefallen. „Es war natürlich eine gewaltige Umstellung für die ganze Familie“, sagte

Kladija Barunovic, „aber auch mein Mann steht hinter meiner Entscheidung, und so schaffen wir das alles gemeinsam.“ Davon ist auch Otto Bechter, der Leiter Kunststoffspritzguss bei SOLA, überzeugt. „Kladija besucht neben der praktischen Ausbildung im Betrieb zwei Jahre lang die Berufsschule in Bregenz und daneben auch noch ein Wifi-Bildungsprogramm zum Facharbeiter Metall“, berichtet er, „sie weiß genau, was sie will.“

„Ich frage mich, warum nicht mehr Frauen in technische Berufe gehen“, erklärt Betriebsleiter Günter Seebacher, „wer bei uns arbeitet, kann eine Familie erhalten.“ Deshalb fordert er interessierte Frauen auf, sich zumindest für ein paar Schnuppertage zu melden.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2018 waren insgesamt 222.441 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Das ist ein Minus von 291 bzw. -0,13 %. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 8,7 % (2017: 9,5 %).

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 69.032 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 31 %. 25.187 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, jede vierte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 368 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 27 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten Förderbudgets.

Das AMS unterstützt alter(n)sgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2018 befanden sich im Jahresdurchschnitt 40.535 (2017: 33.623) Personen in Altersteilzeit und 615 (2017: 367) Personen in der Teilpension, wofür insgesamt € 544 Mio. aufgewendet wurden.

Beschäftigungsinitiative 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2018 betrug der maximale Budgetrahmen € 165 Mio. Damit werden vor allem Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Mit einem Aufwand von € 157,62 Mio. konnten 27.861 Personen eine geförderte Beschäftigung antreten, wovon 13.725 bzw. 49,3 % Frauen waren.

Aktion 20.000

Die Beschäftigungsaktion 20.000 wurde zu Beginn des Jahres 2018 sistiert. Mit dieser Aktion wurden zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, in Gemeinden, gemeindenahen Bereichen sowie gemeinnützigen Organisationen geschaffen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Förderzusagen wurden noch umgesetzt, so dass bis zum Ende des Jahres 2018 Arbeitsplätze für 3.824 langzeitarbeitslose Personen (davon 42 % Frauen) geschaffen wurden. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2018 € 106 Mio.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN VERMITTLUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

2018 waren insgesamt 155.595 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 2.467 bzw. 1,6 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 25.740 (+304 bzw. +1,2 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 97 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von Beraterinnen/Beratern mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

Kompetenzzentrum Begutachtung und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2018 wurden 6.980 Personen abschließend begutachtet. Von diesen wurden 22,4 % für nicht mehr arbeitsfähig und 77,6 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das „Kompetenzzentrum Begutachtung“ stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 1.732 Personen (davon 45 % Frauen) wurde 2018 ein Perspektivenplan erarbeitet.

68.706 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2018 Förderangebote an. Davon waren 12.033 Personen Behinderte im engeren Sinn. 19.096 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 57.301 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 44,2 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 313 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 60 Mio. gefördert.

Berufliche Rehabilitation mit „Umschulungsgeld“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2018 sind solcherart 342 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2017 haben auch Personen, denen die PVA bescheidmäßig drohende Berufsunfähigkeit/Invalidität bescheinigt, einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Auch in diesem Fall wird als existenzsichernde Leistung während der beruflichen Rehabilitation das Umschulungsgeld des AMS gewährt.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Seit Juli 2017 bietet fit2work auch Beratungen in Verbindung mit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand an. Dabei geht es um eine befristete Arbeitszeitreduktion im Einvernehmen mit dem Betrieb und um die Gewährung eines Wiedereingliederungsgeldes durch die Krankenkasse. Es unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 2018 haben österreichweit 6.774 beschäftigte und 9.611 arbeitslose Personen sowie mehr als 500 Unternehmen erstmals die fit2work-Beratung in Anspruch genommen.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Förderung (siehe Seite 37) von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch die Bildungsteilzeit. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen. Das Fachkräftestipendium wurde nach der Sistierung im Jahr 2016 ab dem Jahr 2017 wieder fortgeführt und im Dezember 2018 mit einer neuerlichen Befristung bis 31.12.2020 verlängert.

Mithilfe des Fachkräftestipendiums werden Ausbildungen in jenen Bereichen unterstützt, in denen der Mangel an Fachkräften besonders groß ist. Ziel ist die Höherqualifizierung

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert werden Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege (67,0 %), Metall (17,4 %), Elektrotechnik (10,0 %), Informationstechnologie (5,0 %), Bautechnik (0,5 %) und Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen (0,1 %). 2018 konnte für 1.762 Personen (davon 938 Frauen) ein derartiges Stipendium neu genehmigt werden.

Im Jahr 2018 wurden 19.273 Anträge (57,5 % Frauen) auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2017: 17.594, davon 55,3 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2018 € 129,95 Mio. (2017: € 122,19 Mio.).

Im Jahr 2018 wurden 5.140 Anträge (56,7 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2017: 4.939) um 4,1 % erhöht. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2018 € 14,75 Mio.

2017 wurden vom AMS-Verwaltungsrat die Qualitätsstandards für „Arbeitsplatznahe Qualifizierungen“ festgelegt. Ergänzend zum Instrument der Arbeitsstiftung-Implacement erfolgt im Rahmen der AQUA-Modelle eine Vorqualifizierung von Arbeitslosen für – aus qualifikatorischen Gründen – schwer zu besetzende offene Stellen. Ziel ist der Erwerb eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses und die anschließende Beschäftigungsaufnahme. Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert, finanziert durch den Betrieb. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Betrieben arbeitsplatznah vermittelt. Eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung kann gewährt werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Förderungswerberin/dem Förderungswerber und dem AQUA-Betrieb vorliegt und die im Bildungsplan festgelegte theoretische und praktische Qualifizierung zeitlich einem Verhältnis von mindestens einem zu höchstens zwei Dritteln entspricht.

Im Jahr 2018 wurden für 3.623 Personen (davon 1.855 Frauen) AQUA-Förderfälle (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) neu genehmigt (Frauenanteil 51 %).

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 104.801 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2018 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Rückgang um 12.565 bzw. 10,7 %. 50.219 davon waren ausschließlich Bezieherinnen/Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder. Arbeitsfähige Bezieherinnen/Bezieher der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

60.330 Personen (davon 25.956 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2018 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 28.929 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (41.679 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

8.771 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 20.377 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam mehr als jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 202 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2018 waren insgesamt 399.755 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Rückgang um 1.199 bzw. 0,3 %. Die Männerarbeitslosigkeit ging im Vergleich zum Jahr 2017 um 1,5 % zurück, während die Frauenarbeitslosigkeit um 1,3 % anstieg. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 43,5 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 12,8 % (Frauen 13,3 %, Männer 12,5 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für Migrantinnen und Migranten werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

162.891 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2018 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 581 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 41 %.

INTEGRATION VON ASYLBERECHTIGTEN PERSONEN

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren insgesamt 31.763 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei 2.581 Personen bzw. 8,8 %. Der Anteil an allen beim AMS arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern betrug 2018 8,3 % (2017: 7,1 %).

Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Konventionsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz lag mit 17.417 um +1.387 (+8,7 %) über dem Jahresdurchschnitt 2017, die Schulungsteilnahmen stiegen um +1.194 (+9,1 %) auf 14.347 an. Der Anteil der Schulungsteilnehmerinnen/-teilnehmer am Gesamtbestand ist mit 45 % im Jahresdurchschnitt 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 gleich geblieben.

Rund zwei Drittel der vorgemerkten Personen (60,2 % der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmerinnen/-teilnehmer) waren bei den Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet, gefolgt von Graz (5,8 %) und Linz (4,2 %).

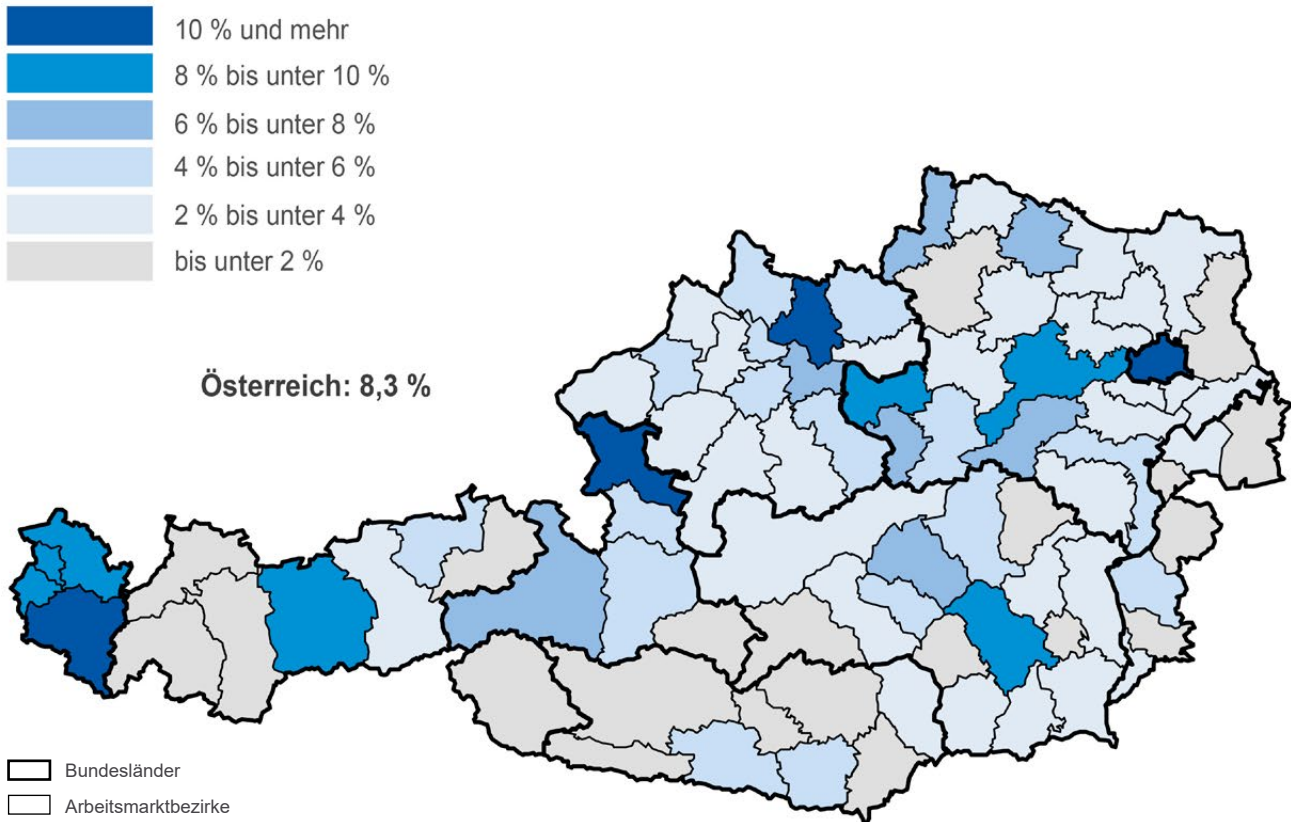
Die drei wichtigsten Herkunftsländer der im Jahr 2018 beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Syrien (43 %), Afghanistan (21 %) und Russland (11 %). Im Vorjahresvergleich lag der Anstieg der vorgemerkten Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft bei 5,5 %, mit afghanischer Staatsbürgerschaft bei 17,9 %, die Zahl der asylberechtigten Russinnen/Russen ging um 1,4 % zurück. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten Iranerinnen/Iraner mit 34 %.

Etwas mehr als zwei Drittel (21.882) der Flüchtlinge waren Männer, 9.881 Frauen, 8.952 (28 %) Jugendliche unter 25 Jahren, 17.212 (54 %) Personen im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) und 5.600 (18 %) 45 Jahre und älter.

Von den insgesamt 50.604 asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sind 2018 rund 40.900 gefördert worden, für die etwa € 163 Mio. ausgegeben wurden. Das heißt, dass vier von fünf asylberechtigten Personen gefördert wurden.

Im Jahr 2018 haben rund 7.700 Personen (7.500 Asylberechtigte und ca. 200 weitere Personen) einen Kompetenzcheck in Anspruch genommen (24 % Frauen). 48 % der Qualifikationsbewertungen für eine berufliche Integration erfolgten in Wien, 15 % in Vorarlberg und 15 % in der Steiermark. Über die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren aus Syrien, 20 % aus Afghanistan, jeweils 8 % aus dem Irak und dem Iran.

Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer/innen in % (Jahresdurchschnitt 2018)



Um den Arbeitsmarkterfolg von geflüchteten Menschen zu messen, beobachtet das Arbeitsmarktservice jene Personen, die im Jahr 2015 und 2016 Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Von den geflüchteten Personen, die im Jahr 2015 ihren Aufenthaltsstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2015 bis Juni 2016 beim AMS arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden, waren Ende Juni 2016

insgesamt 10,1 % in Beschäftigung, im März 2018 29,0 % und im Februar 2019 bereits 37,3 % (letzter verfügbarer Wert). Bei den Geflüchteten, die im Jahr 2016 ihren Asylstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2016 bis Juni 2017 beim AMS arbeitslos gemeldet oder in Schulung waren, lag der Wert Ende Juni 2017 bei 11,4 %, Ende März 2018 bei 21,2 % und Ende Februar 2019 bereits bei 32,5 %.

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Arbeitslosenversicherung betraf den Entfall der Anrechnung von Einkommen der Partnerinnen oder Partner auf die Notstandshilfe. Diese Neuregelung wurde mit 1.7.2018 wirksam. Sie bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt nur mehr ein eigenes Einkommen der Bezieherinnen/Bezieher von Notstandshilfe auf die Geldleistung anzurechnen ist.

Auswirkungen hatte der Entfall der Anrechnung des Partnerinnen-/Partnereinkommens auf die Notstandshilfe auch für diejenigen Personen, deren Kranken- und Pensionsversicherungsanspruch über das AMS sicherzustellen war, da sie ausschließlich wegen der Anrechnung des Partnerinnen-/Partnereinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe hatten. Diesen Personen war – bei Erfüllung sämtlicher anderer Anspruchsvoraussetzungen – ab 1.7.2018 von Amts wegen Notstandshilfe anzuweisen.

Umzusetzen waren im Bereich der Arbeitslosenversicherung ebenso die Änderungen durch das 2. Erwachsenenschutzgesetz mit 1.7.2018 sowie der mit 25.5.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung.

Der elektronische Datenaustausch mit den Gerichten (ERV) im Rahmen von Exekutionsverfahren konnte in einer weiteren Ausbaustufe neuerlich erweitert werden. Exekutionsbewilligungsbeschlüsse sowie sonstige Schriftsätze aus einem Exekutionsverfahren werden zum größten Teil über diese Datenschnittstelle ausgetauscht. Eingangsdokumente können dabei einfacher weiterverarbeitet werden und Antworterledigungen, ebenfalls ohne Einbindung von Postdiensten, wieder an die Gerichte rückübermittelt werden. Im Jahr 2018 wurden dem AMS auf diesem Weg rund 65.000 Exekutionsbewilligungsbeschlüsse und ca. 80.000 sonstige Erledigungen von den Gerichten übermittelt. Fast 60.000 Erklärungen wurden als Rückantwort auch an die Gerichte übertragen.

EXISTENZSICHERUNG¹

2018 bezogen im Jahresdurchschnitt 369.631 (2017: 390.709) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, darunter 143.603 Notstandshilfe (2017: 157.483). Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 32,10 (Frauen € 29,00 und Männer € 34,60) und bei der Notstandshilfe € 26,00 (Frauen € 23,90 und Männer € 27,50). Für diese Leistungen wurden rund 1.109.600 (2017: 1.123.400) Anträge gestellt, von denen 45.373 (2017: 54.730) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) betrug 412.747 (2017: 399.177), wogegen 9.733 Beschwerden (2017: 7.631) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 133.420 (2017: 111.451) Bescheide erlassen.

Grenzüberschreitende Leistungsverrechnung

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-rechtlichen Bestimmungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2018 rund € 14,0 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedstaaten für Personen in Österreich erhalten und € 18,7 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger (insbesondere Österreicherinnen/Österreicher), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 70 f.



KÜRZERE WEGE ZUM AMS WIEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

© AMS, Fotostudio B&G

Das AMS Wien hat sein Service für Unternehmen (SFU) seit Anfang 2018 völlig neu strukturiert. Das Augenmerk galt dabei besonders der Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmen, die die überwiegende Mehrzahl der Wiener Betriebe stellen. Waren bisher sämtliche Firmen nach ihrer Branchenzugehörigkeit auf die Regionalen Geschäftsstellen aufgeteilt, so sind die Wege zum AMS für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten nun erheblich kürzer geworden: Zuständig ist nun das SFU der Regionalen Geschäftsstelle im selben Bezirk. Großbetriebe und Unternehmen, für die das

aus unterschiedlichen Gründen vorteilhafter ist, werden – ähnlich wie bisher – von sieben branchenspezifischen Services betreut.

Der Erfolg kann sich sehen lassen: Den Kolleginnen und Kollegen, die nun für die kleinen Unternehmen zuständig sind, gelang es, bis Ende 2018 einen Kundenstock von 12.300 Betrieben aufzubauen. Eine wesentliche Absicht des AMS Wien ist dabei aufgegangen: Ein großer Teil dieser Firmen sind Unternehmen, die zuvor noch nie Kontakt mit dem AMS gehabt hatten.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service für Unternehmen¹ (SFU) im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (regional und europaweit), bei der Personalplanung und der Personalentwicklung. 76.388 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten 2018 auf die Dienstleistungen des AMS und meldeten 567.195 freie Stellen (inklusive Lehrstellen).

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Service für Unternehmen kommen zu den Betrieben, kennen das Arbeitskräftepotenzial, die Fördermöglichkeiten und die Trends am Arbeitsmarkt. Davon profitieren alle Beteiligten: Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

AKTIVES KUNDINNEN-/KUNDENBEZIEHUNGS-MANAGEMENT

Das AMS hat im Laufe des Jahres 2018 mit mehr als 76.500 Unternehmen zusammengearbeitet, was im Vergleich zum Vorjahr wiederum eine Steigerung bedeutet. Dabei wurde mit 7.890 Betrieben eine neue Kundinnen-/Kundenbeziehung aufgebaut. Die Anzahl der Betriebsbesuche erhöhte sich um mehr als 6 % auf insgesamt 40.344. Neben konzertierten Aktionen, wie der jährlichen Unternehmenskampagne im Frühjahr, leistete die Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

2018 waren dem Bereich Service für Unternehmen insgesamt 691 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter pflegten laufend Kontakt zu den Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, elektronisch via eAMS-Konto oder persönlich.

PRÄSENZ AM STELLENMARKT

2018 wurden dem AMS 567.195 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) zur Personalvermittlung gemeldet. Mit dem zweitbesten jemals erreichten Wert wurde die Allzeithöchstmarke aus dem Vorjahr um 2.766 freie Stellen bzw. um 0,49 % knapp unterschritten. Im Jahresvergleich liegt der Einschaltgrad des AMS mit rund 40,4 % um 0,95 % unter dem Vorjahreswert. Vielfältig ist das Kunden- und Auftragsspektrum. So haben rund 23.400 Unternehmen jeweils eine freie Stelle und 660 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen gemeldet. Insgesamt hat das AMS 405.603 Personalsuchaufträge mit 3.085 unterschiedlichen Berufen betreut.

Jene 660 Unternehmen mit mehr als 100 freien Stellen meldeten in Summe 162.566 freie Stellen. Das bedeutet, dass 28,5 % des gesamten Auftragsvolumens von weniger als 0,9 % der Unternehmenskunden gekommen sind. Damit ist der Konzentrationsgrad bei den Aufträgen zur Besetzung freier Stellen gegenüber dem Vorjahr weiter leicht rückläufig.

Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Allein im Produktionssektor stiegen die gemeldeten

Stellen in sämtlichen Teilsektoren und damit insgesamt um 3,8 %. Dabei wies der Bau ein Plus von 8,2 % auf, was mit 2.584 Stellen eine Steigerung von über drei Viertel des Zuwachses im Produktionssektor bedeutete. Im Dienstleistungssektor verzeichnete „Verkehr und Lagerei“ mit 17,9 % im Vergleich aller Teilsektoren die höchste Steigerung bei den gemeldeten Stellen. „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (–23,2 %) sowie die „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (–11,8 %) verzeichneten die stärksten Rückgänge bei den dem AMS gemeldeten Stellen. „Beherbergung und Gastronomie“ sowie der Handel bewegten sich mit leichten Steigerungen von 2 % bzw. 0,8 % auf dem Vorjahresniveau der Stellenmeldungen.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Das Key Account Management leistet einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

Im Jahr 2018 wurden österreichweit 516 Betriebe (–5,49 %) vom Key Account Management (KAM) betreut. Die von diesen Unternehmen gemeldeten Stellen reduzierten sich um 4,79 %. Mit 147.174 freien Stellen kommt aber nach wie vor beinahe jede vierte Stelle von Unternehmen, die vom KAM betreut werden.

TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-Beraterinnen und -Berater mit hoher Professionalität und klarer Kundenorientierung. Mit Erfolg versprechenden Besetzungsstrategien unterstützen sie bestmöglich bei der Personalsuche. Dabei werden auf Grundlage vereinbarter Stellenprofile geeignete Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen.

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS eine zusätzliche von Unternehmenskunden besonders geschätzte Dienstleistung an. Dabei werden die beruflichen Kompetenzen und die

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 72.

Eignung der in Frage kommenden Arbeitskräfte für die freie Position von den SFU-Beraterinnen und -Beratern vertiefend abgeklärt. In der Folge trifft das Unternehmen seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern. 9 % (2017: 11 %) aller Stellenmeldungen, das sind 36.642 Aufträge, wurden 2018 mittels Vorauswahlen betreut.

BESETZUNG FREIER STELLEN

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 452.232 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) besetzt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 33.340 (7,96 %) besetzten Stellen. Mit 239.009 wurden 52,8 % Stellen innerhalb von 30 Tagen besetzt (-9,9 % im Vergleich zu 2017). Die durchschnittliche Laufzeit für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) beträgt 43 Tage (2017: 32 Tage).

ÜBERREGIONALE VERMITTLUNG

Wozu „überregional“ vermitteln? Die Antwort auf diese Frage gibt die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt: Während in manchen Bundesländern, insbesondere im Tourismusbereich, dringend Arbeitskräfte gesucht werden, existiert in anderen Bundesländern oft ein Überangebot an Arbeitssuchenden. Aufgabe des AMS ist es, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen und Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Dazu wird die Mobilität gemäß AIVG eingefordert und jenes Arbeitskräftepotenzial verstärkt aktiviert, das bereits beim AMS vorgemerkt ist.

Bei der überregionalen Vermittlung im Tourismus wird eine Vermittlung dann als „überregional“ eingestuft, wenn die Vermittlung über die Bundeslandgrenze hinaus erfolgt und der Arbeitgeber ein kostenloses Quartier zur Verfügung stellt. Die Zahl der überregionalen Vermittlungen wurde ausgebaut, auch über den Tourismus hinaus.

Die Zielgruppe für eine überregionale Vermittlung bilden alle Personen über 18 Jahre ohne Betreuungspflichten, die im Tourismusbereich Arbeit suchen und keine Einstellzusage haben. 2018 waren dies im Monatsdurchschnitt 5.967 Personen.

Im Jahr 2018 wurden 285.610 Vermittlungsvorschläge vom AMS an Personen der Zielgruppe ausgegeben, davon 258.806 im Tourismusbereich. Von diesen waren 78.130 Vermittlungsvorschläge überregional. Auch die Zahl der Jobbörsen zur überregionalen Vermittlung im Tourismus wurde ausgeweitet.

Die Anzahl der Betriebe, die ein kostenfreies Quartier zur Verfügung stellten, stieg um mehr als 24 %. Die in diesem Rahmen betreuten Aufträge stiegen um mehr als 70 % auf 15.180. Im Zuge der Auftragsbetreuung wurden 68.601 Vermittlungsvorschläge veranlasst. Dies ist eine Steigerung von über 160 %.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit den **EUROpean Employment Services** (EURES – ein europaweites Netzwerk aller Arbeitsverwaltungen der EU/EWR-Staaten und der Schweiz) unterstützt das AMS Arbeitskräfte und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. EURES bietet für beide Seiten ein vielfältiges Informationsangebot, diverse Unterstützungsdienstleistungen sowie eine Online-Job-Plattform (EURES-Job Mobility Portal).

Zur Besetzung von nicht oder schwer besetzbaren Stellen finden gezielte EURES-Vermittlungsprojekte statt. Schwerpunkt dafür ist der Wintertourismus.

2018 konnten durch EURES Vermittlungsprojekte mit anderen Staaten aus dem EU/EWR und der Schweiz 255 Personen auf Mangelberufsstellen österreichischer Wintertourismus-Unternehmen vermittelt werden.

Für arbeitssuchende Personen werden umfangreiche Informationsbroschüren über Leben und Arbeiten in Österreich und den anderen EU/EWR-Staaten und der Schweiz in Druckform oder online bereitgestellt.

Mit dem EURES-Job Mobility Portal wird eine Online-Job-Plattform von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt, in der die Stellenangebote (durchschnittlich 3 Mio. täglich abrufbar) aller EU/EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz eingespielt werden. Neu ist die automatische Matching Funktion, durch die Lebensläufe (CV) von Arbeitssuchenden mit passenden freien Stellen abgeglichen werden.

Ebenso bietet es für Arbeitssuchende die Möglichkeit, ihre Lebensläufe (CV) zu veröffentlichen und anzubieten. In ganz Europa nutzen rund 400.000 Arbeitssuchende diesen Service, indem sie einen Account anlegen und am automatischen Matching teilnehmen.

Das AMS exportiert rund 92 % aller beim AMS gemeldeten Stellen in das Portal.

AMS eSERVICES

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit der Personalsuche beauftragen und laufend Rückmeldungen zu Bewerberinnen/Bewerbern geben. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Arbeitsmarktförderungen elektronisch abwickeln.

2018 hatten 21.653 Unternehmen einen Zugang zum eAMS-Konto. Damit hat sich die Anzahl der aktiven eAMS-Konten um mehr als 4.800 erhöht. Die Anzahl der überregional tätigen Unternehmen mit eAMS-Konto hat sich um 674 auf 3.025 mit insgesamt 21.620 angebundenen Standorten (Filialen) erhöht.

eJob-Room

Der eJob-Room verbindet beide Seiten. In Österreichs größter Online-Job- und Personalbörse können Unternehmen jederzeit freie Stellen veröffentlichen, nach Personal suchen und von Bewerberinnen/Bewerbern kontaktiert werden – praktisch, schnell, direkt.

2018 waren im eJob-Room rund 161.700 freie Stellen und 228.800 Bewerbungen verfügbar. Davon wurden rund 21.440 Stellenangebote von Unternehmen und rund 10.400 Bewerbungen von Jobsuchenden in Selbstbedienung eingegeben.

AMS UNTERNEHMENSKAMPAGNE 2018

Die SFU-Beraterinnen/-Berater waren wieder im Rahmen der Unternehmenskampagne einen ganzen Monat in Österreich unterwegs. Mit Slogans wie „Wir vermitteln Feuer und Flamme“, „Herz und Hand“ und „Glanz und Leistung“ wurde dabei auf unsere vielfältigen Angebote aufmerksam gemacht und „echte“ erfolgreiche Beispiele der Zusammenarbeit mit Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt.

Medial wurde die Kampagne von einem TV-Spot, von Inseraten (Print und Infoscreens), Advertorials, Suchmaschinenmarketing sowie Online-Videos und -Bannerschaltungen begleitet.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-Beraterinnen/-Berater 7.688 Unternehmen aus 458 unterschiedlichen Wirtschaftszweigen besucht und dabei 18.295 freie Stellen akquiriert. Die Besuche verteilten sich mit knapp über 46 % auf Kleinbetriebe (1–10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), mit etwas mehr als 42 % auf Mittelbetriebe (11–50 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), mit 10 % auf Großbetriebe (51–250 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) und mit rund 2 % auf Betriebe mit über 250 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Die Nützlichkeit der Unternehmenskampagne erreichte 2018 bei der Bewertung durch die besuchten Unternehmen fast punktgenau den Allzeithöchstwert des Vorjahres.

Marina S.
Seehotel Cortisen Ballner

Wir vermitteln Jobs und Aussichten.

Flexiblen Menschen mit Weitblick bietet der österreichische Arbeitsmarkt interessante Möglichkeiten. So auch für Marina aus Wien, die dank der überregionalen Personalvermittlung des AMS einen Job in Oberösterreich gefunden hat. Hier liegt ihr nicht nur das Wohl der Gäste am Herzen, sondern auch die schöne Umgebung, in der sie jede freie Minute verbringt.

Erfahren Sie mehr: www.ams.at

AMS

AMS. Vielseitig wie das Leben.

Anwar Marbin E.
Magna Steyr
Fahrzeugtechnik

Wir vermitteln nah und fern.

Flexiblen Menschen, die gerne etwas weiterbringen möchten, bietet der österreichische Arbeitsmarkt interessante Möglichkeiten. So auch für Anwar aus Wien, der dank der überregionalen Personalvermittlung des AMS einen Job in der Steiermark gefunden hat. Hier kann er seine technischen Fähigkeiten einsetzen und sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterentwickeln.

Erfahren Sie mehr: www.ams.at

AMS

AMS. Vielseitig wie das Leben.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zum Impulsprogramm für Betriebe zusammengefasst, das nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert wird.

Impulsberatung für Betriebe

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies Beratungsangebot des AMS, das Unternehmen bei der Bearbeitung von Themen, die sowohl die Personalentwicklung im Betrieb als auch den Arbeitsmarkt betreffen, unterstützt. Die Beratung wird im Auftrag des AMS von einem beauftragten Beratungsunternehmen durchgeführt.

Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und den laufenden Betrieb eines IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2018 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 16.694 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 7,6 Mio.

Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2018 nahmen 9.745 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 0,9 Mio. Für die Existenzsicherung der Personen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 50 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt. Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzzustiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten. Der überwiegende Teil der Arbeitsstiftungen ist in Form einer Implacementstiftung aufgesetzt.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2018 nahmen 6.400 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden € 0,7 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteurinnen und Akteuren wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften getragen. Die finanziellen Leistungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind darin nicht enthalten.

Unternehmensgründungsprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. Im Jahr 2018 haben 8.703 Personen dieses Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 5,3 Mio., für 5.302 Gründerinnen/Gründer wurden zusätzlich € 15,2 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt. Bei der Gründungsbeihilfe handelt es sich um eine Existenzsicherung während der Startphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Gewährleistung eines nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Erfolges einer Unternehmensneugründung. Die Höhe der Beihilfe entspricht der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezuges oder der DLU zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe des gültigen Sozialversicherungsbeitrages der Mindestbeitragsgrundlage zur gewerblichen Sozialversicherung.

ERFOLGREICHE AKQUISITION VON LEHRBETRIEBEN IM BURGENLAND

V.l.:

Marc Beisteiner (AMS), Rita Glasner (AMS), Jasmin Zeilbauer (AK), Jutta Mohl (AMS), Dr.ⁱⁿ Sabine Lehner (WKO), Ing. Anton Bachmaier (WKO), Günther Wilfinger (AMS), Martin Liebentritt (AMS)



© AMS Oberpullendorf

Lehrlinge sind die Fachkräfte der Zukunft. Ein ausreichendes Angebot an Lehrbetrieben ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren, um die starke Nachfrage am Arbeitsmarkt an hochqualifizierten Fachkräften abdecken zu können.

2018 starteten das AMS, die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer gemeinsam im Burgenland eine Initiative für mehr Ausbildungsbetriebe in der Region.

Mit Betriebsbesuchen und Infoveranstaltungen wurden Fragen rund um die Lehrausbildung beantwortet und

Unterstützung beim Weg zum Ausbildungsbetrieb angeboten. Mit modernen Lehrlingscastings, bei denen sich Jugendliche und Unternehmen kennenlernen können, wurden etliche Unternehmen als neue Ausbildungsbetriebe gewonnen.

Erste Erfolge bestätigen die Aktion: 236 burgenländische Betriebe wurden besucht, dabei konnten bereits 45 neue Ausbildungsplätze akquiriert werden, bis zu 100 offene Lehrstellen für burgenländische Jugendliche ist das Ziel!

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Wer noch am Beginn der Berufswahl, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt steht, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf sowie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen, und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln.

DIE BERUFSINFOZENTREN¹ (BIZ) DES AMS

Der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit liegt heute in der Prävention von Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Employability von Arbeitskräften. Die Angebote der 72 BerufsInformationsZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, Studentinnen/Studenten und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2017 neuerlich verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.

Informationsangebot

In allen BIZ des AMS steht eine große Auswahl an Print- und Videoinformationen über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung; das AMS ist aber auch im Internet Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen. Die verschiedenen Angebote werden auf der Plattform www.ams.at/karrierekompass zur Verfügung gestellt.

Durch die Anleitung bei der Benutzung und durch die Unterstützung bei der Verwertung der bereitgestellten Berufs- und Bildungsinformationen stärkt das BIZ die individuelle Informationskompetenz bei berufs- und bildungsrelevanten Fragestellungen und fördert den Erwerb von Career Management Skills.

Berufs- und Bildungsberatung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebots und der Erhöhung der Transparenz am Arbeits- und Bildungsmarkt in den letzten drei Jahrzehnten reagierten die BIZ auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt: Die Auswahl an Möglichkeiten für die Bildungs- und Berufswahl steigt, traditionelle Berufe verschwinden, Berufe mit niedrigem Qualifikationsanspruch gehen verloren, das Normalarbeitsverhältnis löst sich auf, der Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze verschärft sich, die Bedeutung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen nimmt zu. Persönliche Information, Orientierung und Beratung werden vor allem für jene immer wichtiger, die

nicht in der Lage sind, selbständig aus der Fülle des Print- und vor allem Online-Angebots die für sie relevanten Informationen zu filtern und zu interpretieren.

BIZ-Beraterinnen und -Berater unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit Schülerinnen/Schülern Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Durch Beratungsgespräche über Beruf und Bildung leistet das BIZ bei Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Bildungsentscheidung und trägt bei Arbeitskräften zur Entwicklung und Wahrung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei. Im vergangenen Jahr nutzte rund eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

Zielgruppe Jugendliche

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-Beraterinnen und -Berater nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schülerinnen/Schüler, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2017/18 wurden österreichweit rund 96.000 Schülerinnen/Schüler unterstützt, vorwiegend aus der 7. und 8. Schulstufe.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an ein BIZ. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der Einzelbesucherinnen/-besucher. Den erwachsenen Besucherinnen/Besuchern fällt es teilweise schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende

¹ Tabelle zu Berufsinformationszentren siehe Seite 74.

Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vieler spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-Berater/innen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt mehr Networking und Projektmanagement und eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Wie die jährlich durchgeführte Kundinnen- und Kundenbefragung eindeutig beweist: Über 90 % der BIZ-Besucherinnen/Besucher waren mit den Dienstleistungen des BIZ (sehr) zufrieden.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden.

AMS-Karrierekompass

Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Arbeitsmarkt und Berufswelt angeboten. Die Angebote gliedern sich in Tools zur Berufsorientierung, zur klassischen Berufsinformation, zur Information über Aus- und Weiterbildungen sowie zum Thema Jobsuche und Bewerbung und schließlich zu Arbeitsmarktdaten und Forschung. Pro Monat werden ca. 236.000 Besuche verzeichnet.

Berufsorientierung

Auf der Seite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS Interessentests für unterschiedliche Zielgruppen an: Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Man beantwortet eine Reihe personen- und arbeitsplatzbezogener Fragen und erhält dann eine individuelle Auswertung der Antworten samt einer Liste passender Berufsvorschläge. Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt. Der Neuorientierungskompass unterstützt Personen mit Berufserfahrung bei der beruflichen Neuausrichtung. Und der Gründungstest bietet Entscheidungshilfen für diejenigen, die erwägen, sich selbständig zu machen. Insgesamt sind die

Tests 2018 über 280.000 Mal besucht worden. Dabei betrug bei fast der Hälfte der Besuche die Verweildauer zwischen fünf Minuten und über eine Stunde.

Klassische Berufsinformation

Auf www.ams.at/beruflexikon sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im Beruflexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. 27 % der österreichischen Jugendlichen und 17 % der Gesamtbevölkerung kennen und nutzen das AMS-Beruflexikon, das fast 160.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass und in den Karrierevideos. Auch diese Tools erfreuen sich großer Beliebtheit (2018 insgesamt fast 500.000 Besuche).

Aus- und Weiterbildung

Auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank wird ein Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich geboten. Die AMS-Weiterbildungsdatenbank enthält über 70.000 aktuelle Weiterbildungsseminare in über 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten. Gerade für arbeitssuchende Personen ist die Weiterbildungsdatenbank besonders hilfreich, fast ein Drittel dieser Personengruppe kennt das Angebot.

Die Seite www.ams.at/ausbildungskompass enthält über 3.500 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Varianten, nach Ausbildungen zu suchen. Detaillierte Informationen zum österreichischen Schulsystem stehen darüber hinaus in zwölf Sprachen bereit.

AMS-Jugendplattform arbeitszimmer.cc

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für Schülerinnen/Schüler, Lehrlinge und Studierende. Die Plattform bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2018 Informationen zu Lehre und Schule sowie das Thema Bewerbung und Lebenslauf. Des Weiteren wurden die Bereiche Clevere Girls, Beruf des Monats als auch das Jobfenster, in dem verschiedene Unternehmen freie Stellen auflisten, häufig genutzt.

Bewerbung

Das **Bewerbungsportal** enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele praktische Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. Mit Hilfe eines Assistenten können Bewerbungsunterlagen auch online erstellt und gespeichert werden. Etwa 30 % der arbeitsuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbung.

ARBEITSMARKTDATEN UND FORSCHUNG

Unter www.ams.at/berufsinformationssystem steht für Expertinnen/Experten und die Öffentlichkeit ein detailliertes System über Berufe und Kompetenzen zur Verfügung. Das BerufsInformationsSystem – BIS enthält ca. 500 beschriebene Berufsgruppen mit Details zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausbildungen, Einkommen, Zertifikaten und mehr. Es enthält außerdem Beschreibungen aller Lehrberufe sowie etwa 17.500 Berufsbezeichnungen. Ein zweiter Aspekt widmet sich den Kompetenzen, der 25.000 Kompetenzbezeichnungen mit den Berufen verknüpft. Die Zahl der aktuellen Stellenangebote im AMS eJob-Room wird ebenfalls angezeigt. 17 % der Gesamtbevölkerung und 17 % aller Jugendlichen kennen das AMS-Berufsinformationssystem.

Unter www.ams.at/qualifikationsbarometer werden Ergebnisse aus Forschungen, Stellenmarktanalysen und Prognosen systematisch aufbereitet und Qualifikationstrends präsentiert. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbe-
reich. Das AMS-Qualifikationsbarometer wurde im Jahr 2018 mehr als 17.000 Mal besucht.

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf www.ams.at/forschungsnetzwerk sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 12.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel gratis zum Download zur Verfügung. Die Plattform, die pro Monat rund 24.000 Mal besucht wurde, bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten werden der Öffentlichkeit die Arbeitsmarktdaten des AMS zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene. Jedes Monat wird darüber hinaus das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres. Mit dem Onlineangebot zu Arbeitsmarktdaten zeigen sich 72 % der Kundinnen/Kunden zufrieden.

SPAR-CARITAS-SUPERMARKT IN KÄRNTEN – DER SUPERMARKT MIT MEHRWERT



Foto: © Bettina Stefan/Perspektive Handel Caritas gGmbH

Mehr als nur ein Lebensmittelhandel – das ist der SPAR-Caritas-Supermarkt in der Tiroler Straße 19 in Villach. Die Kärntner Filiale bietet Langzeitarbeitslosen und Arbeitssuchenden 50+ eine befristete Beschäftigung und somit eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt. Ziel der Initiative ist es, diese wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so ihre berufliche Zukunft zu sichern. Dies wird durch die enge Kooperation von SPAR und Caritas (die Diözesen Wien, Oberösterreich und Kärnten haben die Perspektive Handel Caritas gGmbH gegründet) sowie durch sozialpädagogische Begleitung erreicht.

Die Perspektive Handel Caritas gGmbH übernahm als selbständiger Kaufmann die Trägerschaft für die bestehende

SPAR-Filiale. Für die Kundinnen und Kunden unterscheidet sich der Supermarkt weder im Sortiment noch in der Preisgestaltung von einem anderen SPAR-Standort. Das Beschäftigungsprojekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des AMS Kärnten sowie des Landes Kärnten finanziert. Die Personalsuche erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AMS Villach.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts eignen sich im Rahmen der Beschäftigung Fähigkeiten und Kompetenzen an, die sie nach dem Ende ihres Dienstverhältnisses in anderen Filialen nutzen können. Denn noch während des Projektes werden bereits Bewerbungen für künftige Jobs geschrieben.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung¹ wurden insgesamt 341.609 Personen neu gefördert. Das sind um 22.216 bzw. 6 % weniger als 2017. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei beinahe 960.000 Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.369,07 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 50,5 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf rund 49,5 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 35 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 41 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 31 % der betroffenen Männer.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 224.395 Personen, die im Jahr 2018 neu gefördert wurden, wurden rund € 741 Mio. aufgewendet. Das waren rund 54 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 196.950 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf € 523 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 136.346 Personen € 429 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2018 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ 3.971 Arbeitsuchende an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden € 5,7 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B.

bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 164.167 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf € 128 Mio., was in etwa 10 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2018 wurden von 154 Vertragspartnern 177.684 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf über € 99 Mio.

BBEN – BETREUUNG VON PERSONEN MIT MULTIPLER VERMITTLUNGSHINDERNISSEN

Im Jahr 2018 wurde ein neues Betreuungsformat für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen (BBEN) konzipiert und in sieben AMS-Landesorganisationen (68 Geschäftsstellen) pilotiert. Ziel ist zum einen die Wahrung der Arbeitsmarktchance und zum anderen die Entlastung der AMS-Beratungszone. Mit Ausnahme des Infotages/Erstgesprächs (Kontrolltermin gemäß § 49 AIVG) ist die Teilnahme an den BBEN-Modulen freiwillig und selbstbestimmt („offener Raum“; aktivierende Workshops; flankierende Qualifizierungs- und Gesundheitsangebote; vertiefte Beratung zur Arbeitsmarktintegration; ...). Der Erfolg wird an einer hohen Teilnahmezufriedenheit, einer niedrigen Drop-Out-Quote und am Anteil jener Kundinnen/Kunden gemessen, die wieder in die intensiviertere AMS-Betreuung übernommen werden. Der Arbeitsmarkterfolg wird ergänzend beobachtet.

Im Jahr 2018 haben 5.910 Personen (Frauenanteil 31 %) teilgenommen. Die Zahlungen 2018 belaufen sich auf € 4,6 Mio.

Die Evaluierungsergebnisse bestätigen die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vorgangsweise. Für 2019 ist ein weiterer Ausbau dieses Betreuungsformates geplant.

Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeförderung.

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 73 f.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 59.353 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf € 490 Mio., was einem Anteil von 36 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2018 insgesamt 33.535 Personen (ohne „Aktion 20.000“) neu gefördert wurden, wofür ein Budget von € 175 Mio. eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund € 198 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung des/der ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 140 Vertragspartnern in Österreich 27.019 Personen beschäftigt und dafür € 205 Mio. verwendet.

Existenzsicherung während Schulungen

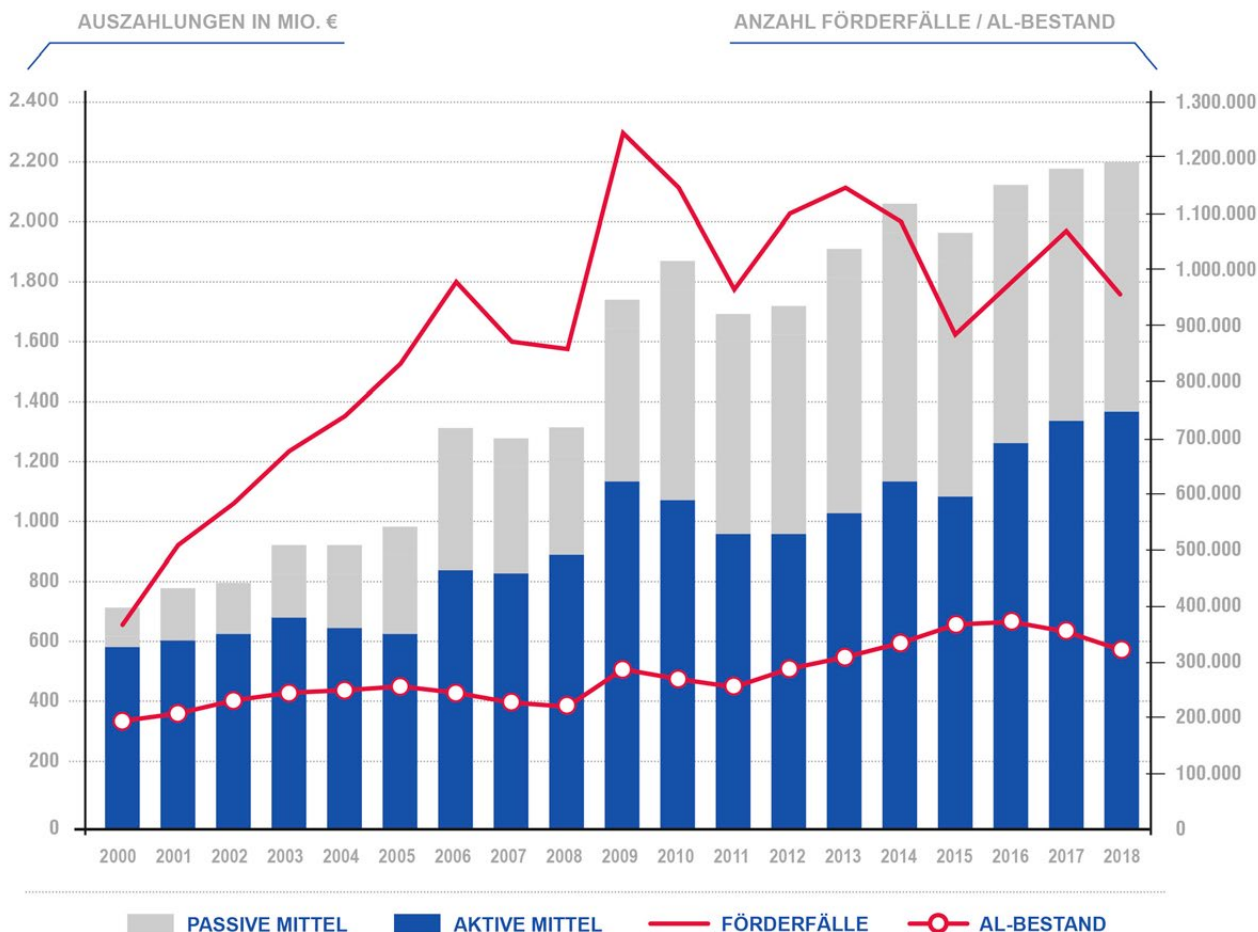
Im Jahr 2018 wurden für die Existenzsicherung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-ALG) für rund 220.000 Personen insgesamt € 825 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2018 Mittel im Ausmaß von rund € 2.194 Mio. (€ 1.369 Mio. aktive Mittel, € 825 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG IM VERGLEICH



INNOVATIVES FORMAT FÜR TREFFSICHERE BERATUNG IN TIROL



Das Speed-Info-Team des AMS Kufstein nach der ersten erfolgreichen Veranstaltung.
4.v.r.: Margit Exenberger, Leiterin des AMS Kufstein

© AMS Kufstein

Schnell und effizient – das ist das neue Veranstaltungsformat des AMS Kufstein für Frauen. Bei der „Speed-Info“ werden die einzelnen Kursangebote der Region von Zweier-teams aus AMS und Bildungsträger kurz und knackig in einzelnen Stationen vorgestellt. Die Kundinnen gehen von Raum zu Raum, von Angebot zu Angebot, und erhalten so rasch einen guten Überblick. Bei Interesse der Teilnehmerinnen wird im Anschluss individuell beraten.

Ein großer Vorteil für die Kundinnen: Sie sitzen nicht passiv im Vortragssaal, sondern nehmen aktiv teil. Durch das neue Format stoßen sie dabei auch auf die eine oder andere neue berufliche Möglichkeit. Von welchem Kursangebot

sie im Anschluss tatsächlich nähere Informationen möchten, entscheiden sie selbst. Davon profitieren auch die Bildungsträger: Sie beraten im Anschluss nur jene Frauen, die wirklich Interesse haben, und können individueller auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmerinnen eingehen.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Bildungsträgern AKifair, amg-tirol, AW+T, bfi und ibis acam, veranstaltete das AMS Kufstein im Jahr 2018 bereits zwei Speed-Info-Veranstaltungen. Das Feedback der Teilnehmerinnen war sehr positiv. Viele Frauen meldeten sich danach gleich zu Kursen an.

AUSLÄNDERINNEN/AUSLÄNDER AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR¹

Von den im Jahresdurchschnitt ausgewiesenen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte im Jahr 2018 (752.900) entfielen rund 454.000 auf EWR-Bürger/innen (einschließlich kroatischer Staatsangehöriger). Das entspricht einem Zuwachs von rund 36.000 oder 8,6 % gegenüber 2017. Vor allem rumänische (+14,2 %), ungarische (+8,2 %) und deutsche (+4,5 %) Arbeitskräfte waren in zunehmender Zahl in Österreich beschäftigt. Nach absoluten Zahlen dominierten, wie in den letzten Jahren, deutsche (101.500 Beschäftigungsverhältnisse), ungarische (92.300) und rumänische (56.000) Arbeitskräfte.

Für kroatische Staatsangehörige, deren Arbeitsmarktzugang noch der Genehmigungspflicht unterliegt, wurden 2018 rund 10.300 Beschäftigungsbewilligungen erteilt, die meisten davon (9.700) als reguläre Ganzjahresbewilligungen. Nach Bundesländern standen Einsatzorte in Tirol (2.300), in der Steiermark (2.300) und in Vorarlberg (1.400) an der Spitze. Kroatische Arbeitskräfte waren hauptsächlich in der Metall- und Nahrungsmittelerzeugung, im Bau, im Handel und saisonweise im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN¹

Der Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen drittstaatsangehöriger Europäerinnen und Europäer betrug im Jahresdurchschnitt 2018 rund 4,3 %. Er zeigte sich vor allem bei serbischen (+3.471), bosnischen (+2.881) und türkischen (+2.218) Arbeitskräften. Auf Grund von Nachzugsregelungen für Familienangehörige von Österreicherinnen und Österreichern, EWR-Bürgerinnen/-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die den freien Zugang zum Arbeitsmarkt einräumen, war nur ein Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse bewilligungspflichtig. Dabei handelt es sich vor allem um Saisonarbeit, studentische Nebenbeschäftigung und Zuwanderung über Rot-Weiß-Rot – Karte oder Blaue Karte-EU.

SAISONARBEIT IN TOURISMUS UND LANDWIRTSCHAFT

2018 wurden 6.650 Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft vergeben, darunter 425 für Asylwerber/innen. Im Wintertourismus waren es 1.242 Beschäftigungsbewilligungen, im Sommerfremdenverkehr 823 (darunter 128 bzw. 90 für Asylwerberinnen/-werber). In

der Land- und Forstwirtschaft dominierten Arbeitskräfte aus der Ukraine und aus Bosnien, und im Tourismus wurden etwa gleich viele Küchen- und Gaststättengehilfinnen/-gehilfen, also Anlernpersonal, wie Köchinnen/Köche, Kellnerinnen und Kellner benötigt.

Für Stammsaisonarbeiter/innen im Fremdenverkehr wurden rund 1.470 Beschäftigungsbewilligungen erteilt, für jene in der Land- und Forstwirtschaft 1.280. Darüber hinaus arbeiteten im Jahresdurchschnitt (berechnet von November 2017 bis Ende Oktober 2018) 335 Asylwerberinnen/-werber in privaten Haushalten nach den Bestimmungen des Dienstleistungsscheckgesetzes aus 2005. Der Anstieg der Beschäftigung während der Sommermonate zeigt, dass es sich hauptsächlich um Haus- und Gartenarbeiten handelte.

ROT-WEISS-ROT – KARTEN UND BLUE CARDS

Im vergangenen Jahr wurden 4.148 positive Gutachten für Rot-Weiß-Rot- und Blaue Karte-EU-Werberinnen/-Werber ausgestellt. Die vergleichsweise hohe Zahl erklärt sich aus der Notwendigkeit von Neu- und Verlängerungsanträgen auf Grund einer gesetzlichen Änderung, die den freien Arbeitsmarktzugang – die Ausstellung der Rot-Weiß-Rot-Pluskarte – erst nach zwei anstatt nach einem Jahr gestattet. Verlängerungen und Neuanträge (für einen neuen Arbeitgeber) in Abzug gebracht, ergeben sich rund 2.300 Erstanträge, die im Verhältnis von 1:3 auf Frauen und Männer entfallen. Die stärkste Gruppe bilden dabei die Sonstigen Schlüsselkräfte (1.280), gefolgt von Fachkräften in Mangelberufen (380). Nach Herkunftsländern dominierten Arbeitskräfte aus Bosnien-Herzegowina, Indien und Serbien. Aus den genannten Ländern wurden in der Hauptsache IT-Spezialistinnen und -Spezialisten angeworben. Die meisten Anträge entfielen auf Arbeitsplätze in Wien (rund 3.140 Erst- und Neuanträge).

Die Zulassung von Bakkalaureatsabsolventinnen/-absolventen als Studienabsolventinnen/-absolventen führte zu keiner nennenswerten Erhöhung der Antragszahlen in dieser Rot-Weiß-Rot – Karten-Kategorie, wenngleich die Zahl der genehmigten Erstanträge von Studienabsolventinnen und -absolventen gegenüber 2017 um rund 60 % gestiegen ist. Die meisten Bachelors (rund 370) fanden sich, wie bisher schon, unter den Sonstigen Schlüsselkräften und verfügten über einen ausländischen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Gestiegen ist neuerlich die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen für Studierende (auf rund 12.200). Dabei erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigungen um mehr als 2.500 gegenüber 2017 und sank die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse auf geringfügiger Basis um mehr als 2.200 auf rund 5.200.

¹ Tabellen zur AusländerInnenbeschäftigung siehe Seite 75 f.

Im vergangenen Jahr wurden 155 Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte für selbständige Erwerbstätigkeit beantragt. Die Interessentinnen/Interessenten stammten hauptsächlich aus Bosnien, Serbien und dem Iran. Nur in 35 Fällen waren die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Betriebsentsendung und Arbeitskräfteüberlassung

Die Zahl der Betriebsentsendungen und -überlassungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten ist im abgelaufenen Jahr wieder angestiegen (5.880 gegenüber 4.850 im Jahr 2017). Mehr als 35 % der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer waren bosnische Staatsangehörige; die meisten wurden aus Slowenien überlassen oder entsandt. Gestiegen ist aber auch die Zahl der Ablehnungen (von 4.340 auf 4.950), wobei mangelnde Kooperation im Ermittlungsverfahren, Unterentlohnung und Scheinentsendungen (Entsendebetrieb mit Sitz in Österreich) im Vordergrund standen.

Das Instrument des unternehmensinternen Personaltransfers („ICT“) hat im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen. Es wurden 220 Anträge, fast ausnahmslos für Führungskräfte und Spezialistinnen/Spezialisten großer multinationaler Unternehmen, eingebracht. Die wichtigsten Herkunftsländer waren die USA, Indien und die Volksrepublik China.

Betrachtet man alle genehmigungspflichtigen Entsendungen und Überlassungen (einschließlich Joint Ventures und Headquarter-Schulungen), ergibt sich für 2018 eine Gesamtantragszahl von rund 16.100. Damit steht die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte „on demand“ an erster Stelle unter den Anwerbeinstrumenten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Der Durchschnittsbestand an arbeitssuchenden Ausländerinnen und Ausländern fiel 2018 im Verhältnis zu 2017 geringer aus. Prozentuell war der stärkste Rückgang unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den (alten) EWR-Mitgliedstaaten zu verzeichnen (–6,6 %), aber auch Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern 2004, 2007 und 2013 konnten offenbar von der günstigen Arbeitsmarktlage profitieren. Der Durchschnittsbestand an arbeitssuchenden Drittstaatsausländerinnen/-ausländern verminderte sich um rund 1.200 Personen. Zuwächse gab es in dieser Gruppe nur unter den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (+2.160 und +420), unter Familienangehörigen von in Österreich niedergelassenen EWR-Bürgerinnen/-Bürgern und ausländischen Studierenden.

PERSONALMANAGEMENT

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstruktur des AMS ist vielseitig wie das Leben. Nicht selten arbeiten mehrere Generationen, vom Lehrling bis zum Best Ager, und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter¹ aus unterschiedlichen Kulturkreisen in einer Abteilung, die jeweils ihre spezifischen Sichtweisen und Stärken in die Organisation einbringen. So gibt es keine Dimension der Diversität, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS nicht repräsentiert wird.

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 5.621 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2018 waren dies 6.260 Personen (davon 10,48 % Beamtinnen/Beamte); der Frauenanteil lag bei 66,4 %.

Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 55 Lehrlinge, davon 32 weibliche, beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2018 waren von 6.260 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern 2.042 teilzeitbeschäftigt (davon 87,95 % Frauen). Mit über 356 begünstigt behinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übererfüllt das AMS seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Eine wichtige Zielsetzung des Gleichstellungs- und Frauenförderungsplans ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Im Jahr 2018 hat das AMS einen Anteil von 50 % Frauen in Führung erreicht. Darauf sind wir stolz, wie auch auf eine offene Unternehmenskultur und die gelebte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

253 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beendeten 2018 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 4,04 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt zum Stichtag 31.12.2018 bei 46,7 Jahren, das der Beamtinnen und Beamten liegt mit 56,5 Jahren höher als das der KV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter mit rund 45,6 Jahren. 8,3 % der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind 30 Jahre alt oder jünger.

Fördernde Unternehmenskultur

Bei der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Befragung „Wir im AMS“ stehen die Unternehmenskultur und die Arbeitsatmosphäre, aber auch die subjektiv empfundenen Belastungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Blickpunkt. Die Ergebnisse und Vergleiche zwischen den Geschäftsstellen bilden wichtige Impulse für Verbesserungen. Ein breites Angebot an Seminaren und Programmen zielt auf die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Jährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, Supervision und Coaching unterstützen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in schwierigen Situationen. Besondere Bedeutung hat die Förderung von Frauen. Vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote sollen den Anteil der Frauen an der Führungsquote erhöhen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienfreundlichkeit ist im AMS fixer Bestandteil der Personal- und Unternehmenspolitik. Loyalität und Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter steigen in einem positiven familienfreundlichen Betriebsklima, ebenso die Attraktivität des AMS als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Als Folge des Audits *berufundfamilie*, im Zuge dessen das AMS bereits im Jahr 2017 als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet wurde, werden bereits vorhandene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft, neue Handlungsfelder identifiziert, daraus abgeleitete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 30 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Die Unterstützung und Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Einsatz von Blended-Learning-Konzepten verbinden wir die zeitliche Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation. Präsenz- und Online-Phasen sind strategisch aufeinander aufgebaut und dabei stellen wir die Bedürfnisse der Auszubildenden in den Mittelpunkt.

Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul und einem jeweils am künftigen Einsatzgebiet ausgerichteten Fachmodul. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung dazu.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 76.

2018 haben 422 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein Ausbildungsangebot der GSA in Anspruch genommen. 177 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben mit ihrer Grundausbildung begonnen. 356 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt. 184 AMS-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, 93 Frauen und 91 Männer, haben als Trainerinnen/Trainer 9.879 Stunden in der Grundausbildung unterrichtet.

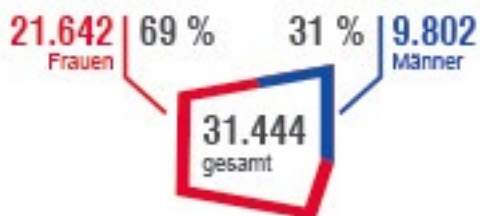
Passgenaue Weiterbildung

Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Kundinnen/Kunden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie der Kundinnen- und Kundenorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bewusst den länderübergreifenden Austausch zum Thema haben, und dieser wird von passgenauen regionalen Seminaren sowie zunehmend individuellen

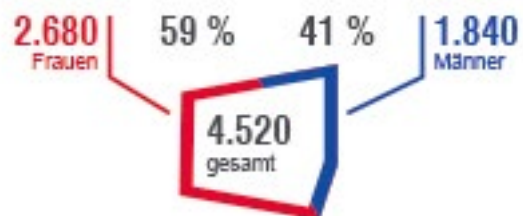
Angeboten wie Supervision und Coaching ergänzt. Darüber hinaus werden neben zahlreichen Angeboten zur Vertiefung der Fachkompetenz auch Veranstaltungen zur Stärkung der Selbst-, Service-, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte angeboten, um eine effektive Zusammenarbeit mit Kundinnen/Kunden und Kolleginnen/Kollegen zu gewährleisten. Ab dem 4. Quartal 2017 bis Ende 2018 wurden schwerpunktmäßig regionale und überregionale Informations- und Bildungsangebote zur Kompetenzorientierten Inseratengestaltung durchgeführt, an denen insgesamt 650 AMS-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (421 Frauen, 229 Männer) teilgenommen haben.

Neue, zentral entwickelte und organisierte Ausbildungsmodelle werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, gegebenenfalls weiterentwickelt und dann in den Regelbetrieb übernommen, wodurch eine passgenaue Weiterbildung gewährleistet ist. Darüber hinaus ermöglichen diese Angebote, dass sich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und ihre Führungskräfte über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen und gemeinsam passende Lösungsmodelle erarbeiten.

Weiterbildungstage der Mitarbeiter/innen 2018:



darunter Führungskräfte:



Systematische Führungskräfteentwicklung

Zur Professionalisierung und Vernetzung der Führungskräfte wurden 2018 zwei Lehrgänge für neu bestellte Führungskräfte sowie zahlreiche Weiterbildungen in den Fachbereichen Controlling, Arbeitsrecht und Qualitätsmanagement durchgeführt.

Von insgesamt rund 6.790 Personen, die im Laufe des Jahres 2018 beim AMS beschäftigt waren, haben 5.316 Personen, das sind 78 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 90 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des AMS 4,5 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 4,75 Tagen vor den Männern.

TECHNISCHES INFORMATIONS MANAGEMENT

Jede Änderung der Strategie und alle neuen Projekte finden ihren Niederschlag in entsprechenden Aktivitäten. 2018 war ein Jahr der Umsetzung von bedeutenden Vorhaben und Projekten sowie der Schaffung der formalen Voraussetzungen für den geplanten Wechsel des IT-Dienstleisters.

Nach der Entscheidung des AMS, den IT-Dienstleister zu wechseln, wurden 2018 die vertraglichen Voraussetzungen für eine neue Zusammenarbeit mit der BRZ GmbH als neuem IT-Dienstleister geschaffen und die formelle Zustimmung des Verwaltungsrates und der zuständigen Aufsichtsministerien eingeholt.

ANWENDUNGEN

Der neue Webauftritt des AMS unter www.ams.at konnte erfolgreich implementiert werden und wird von den Kundinnen/Kunden des AMS auch sehr gut angenommen.

Im Sommer konnte der Pilot der Elektronischen Akte (eAkte) in acht Geschäftsstellen positiv abgeschlossen werden. Im Anschluss erfolgte die technische und organisatorische Planung des österreichweiten Rollouts, der im Jahr 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden soll. Diese Implementierung bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung des AMS.

Im Rahmen des technischen Projektes für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen konnten die geplanten Umstellungen der Technologie für einen großen Teil der Formulare und Drucke, wie geplant, erfolgreich durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die geplanten Services für den zentralen Versand von Dokumenten des AMS konzipiert.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2018 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

Bei den internen Systemen des AMS wurde ein modernes Softwaretool für die Personalplanung in den ServiceLines fertiggestellt und pilotiert und der Österreich-Rollout gestartet.

Das interne Kommunikationstool IBM-Sametime konnte erfolgreich österreichweit in Produktion genommen werden.

Darüber hinaus wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im AMS geschaffen und implementiert.

BETRIEB UND SUPPORT

Die Vorbereitungsprojekte für einen Tausch der gesamten Arbeitsplatzhardware und den Umstieg auf Windows 10 wurden gestartet und zum Teil auch schon abgeschlossen. Der österreichweite Rollout ist für 2019 vorgesehen.

Auch der Ersatz der dezentralen Server und die Umstellung auf ein neues virtuelles Konzept wurden erarbeitet und vorbereitet. Gleichzeitig ist hier der Umstieg auf SCCM als Softwareverteilungstool geplant.

Gemeinsam mit den Firmen Kapsch und IBM konnten die ersten Geschäftsstellen auf die neue Telefontechnologie Voice over IP (VoIP) erfolgreich umgestellt werden.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2018 für AMS-Kundinnen und -Kunden 46.571 und für AMS-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter 23.470 Anfragen bearbeitet.

Im Zuge der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Aus- und Weiterbildung wurden 2018 insgesamt 337 IT-Schulungen mit 2.904 AMS-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzufriedenheit von 1,33 (Schulnotensystem) wurde auch die ausgezeichnete Qualität der Schulung nachgewiesen.

Das AMS verfügte mit Ende 2018 über 5.862 Desktop-PCs, 1.709 Notebooks, 1.069 Selbstbedienungs-PCs und 7.359 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

IMMOBILIEN¹

Die 98 Regionalen Geschäftsstellen (+ sechs Zweigstellen und der Infopoint Jobexpress Linz) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administrativiert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von rund 56 m², der größte Einzelstandort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit rund 8.160 m².

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2018 wurden erfolgreich umgesetzt. Neben der laufenden österreichweiten administrativen Bearbeitung der AMS-Immobilien wurden insgesamt folgende 27 Immobilienmaßnahmen abgearbeitet:

- 11 Vergabeverfahren für Neu-, Zu- oder Umbauten durchgeführt
- 3 Zusatzanmietungen von gesamt rund 732 m² samt den baulichen Adaptierungen abgeschlossen
- 1 Neuanmietung von 1.304 m² abgeschlossen
- 1 Mietvertrag über 8.442 m² nachverhandelt und neu erstellt
- 1 Markterkundung durchgeführt
- 2 Photovoltaikanlagen eingebaut
- 1 Leasingobjekt mit rund 955 m² ins AMS-Eigentum übernommen
- 2 Leasingobjekt mit gesamt rund 1.794 m² gekündigt (Rückstellung 2019)
- 2 Mietobjekte mit gesamt rund 964 m² rückgestellt
- 3 neue AMS-Standorte mit insgesamt rund 5.726 m² in Betrieb genommen

Es wurden sieben Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen abgewickelt.

Per 31.12.2018 befanden sich 33 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettoraumfläche von rund 48.000 m² im Eigentum des AMS. Weitere 28 Mietobjekte der ARE (BIG) bzw. 76 Objekte diverser gewerblicher Vermieterinnen/Vermieter ergänzen die genutzten Flächen des AMS in aktuell 137 Objekten auf rund 234.293 m².

Rechts- und Vertragswesen

Im Bau- und Immobilienbereich wurden 20 Verträge ausverhandelt und abgeschlossen.

Versicherungen

Es wurde eine Neuausschreibung und -vergabe der Gebäude- und Inhaltsversicherung für sämtliche Standorte im gesamten Bundesgebiet mit einer Laufzeit von zehn Jahren durchgeführt.

ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der Durchführung des „Österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ – kurz „**na-Be-Plan**“ – konnten 2018 weitere Projekte umgesetzt bzw. gestartet werden, die eine signifikante Steigerung der Energieeffizienz bewirkt haben und damit einen umweltrelevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung leisteten.

Die insgesamt 20 in Betrieb befindlichen Photovoltaik-Anlagen des AMS haben seit ihren Inbetriebnahmen bis zum Jahresende 2018 rund 814 MWh Strom produziert.

Die dadurch bewirkte Einsparung von konventionellem Strom hat die Umwelt mit rund **407 t CO₂** entlastet.

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für drei weitere Photovoltaikanlagen (Gleisdorf, Klagenfurt und Oberwart) wurden bereits in Angriff genommen.

Der sequentielle Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel ist in vielen Geschäftsstellen durchgeführt worden.

TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Mit Juli 2018 wurde mit dem Rollout des neuen Telefonsystems und der Umstellung auf die neue Rufnummer, beginnend mit 050904, in der Landesorganisation Burgenland begonnen. Als erste Organisationseinheit wurde die ServiceLine in Eisenstadt auf das neue Telefonsystem umgeschaltet. Die restlichen Geschäftsstellen im Burgenland wurden bis Ende August erfolgreich umgestellt.

Als nächste Landesorganisation folgte die Landesorganisation Wien. Den Startschuss stellte die Inbetriebnahme der neuen ServiceLine Wien am neuen Standort in der Prandaugasse im November dar. Danach wurden weitere Standorte mit der neuen Technologie ausgestattet.

Die Fertigstellung für das gesamte Projekt ist für Ende 2020 geplant.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 76.

FINANZBERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2018	Erfolg 2018	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMASGK)	714,880	649,685	-65,195
Überweisung ans BMI	0,000	0,040	
Einhebungsvergütung an KV-Träger	30,050	29,456	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	1,500	1,500	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	471,610	457,610	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	119,720	117,437	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	87,000	5,000	
Überweisung an AMS gemäß § 2b und § 17 AMPFG	0,000	33,641	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	5,000	5,000	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	846,105	1.015,528	169,423
Sonstige Leistungen	149,520	198,165	48,645
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	29,800	30,728	
Kassenabgänge	0,000	0,000	
Überweisung an den IEF § 15 AMPFG	119,720	167,437	
Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgeb.)	6.239,400	6.108,284	-131,116
Arbeitslosengeld *)	1.784,806	1.764,882	
Notstandshilfe	1.576,761	1.477,697	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	14,300	10,433	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	128,000	129,953	
Bildungsteilzeitgeld / Umschulungsgeld	20,117	16,756	
Altersteilzeitgeld / Teilpensionen	490,185	544,311	
Kurzarbeitsbeihilfe	20,000	3,479	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG	430,000	409,831	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.273,369	1.264,066	
Krankenversicherungsbeiträge	281,662	271,507	
Unfallversicherungsbeiträge	9,500	8,862	
Ersatz-Krankenstandstage / KS-Gebühr / DLS	190,700	174,533	
AIG / EWR-Abkommen	20,000	31,974	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	51,665	49,498	-2,167
SUMME (zweckgebunden = abzgl. Abgang)	8.001,570	8.021,159	19,589
nicht zweckgebunden = Abgang *)	-934,110	-923,134	10,976
Summe gesamt (inkl. Abgang) *)	7.067,460	7.098,024	30,564

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitslosenversicherung auf die nicht zweckgebundene Finanzposition „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASGK)	55,300	55,300	
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (siehe oben)	430,000	409,831	
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	846,105	1.015,528	
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.331,405	1.480,659	
BMASGK	115,393	115,355	
Ausgabenermächtigung / Ausgaben AMS	1.406,050	1.368,745	
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage + Ausbildung bis 25	170,000	0,000	

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2018	Erfolg 2018	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	92,780	179,053	87,053
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	4,053	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	0,000	170,000	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	87,000	5,000	
Rückersatz AMP-Maßnahmen / Personalkosten	0,000	0,000	0,000
AIV-Beiträge	6.975,460	6.918,972	-56,488
AIV-Beiträge	6.960,460	6.828,913	
Auflösungsabgabe	0,000	76,864	
Sonstige Erträge	0,000	-0,869	
Erstattungen EWR-Vertrag	15,000	14,064	
SUMME (zweckgebunden)	7.067,460	7.098,024	30,564

Die auf 7,7 % gesunkene Arbeitslosenquote (2017: 8,5 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weitgehend konstant (€ -123,6 Mio. oder -2,0 %). Der Bundesvoranschlag, erstellt auf der Basis einer Quote von 8,0 %, wurde um € 131,1 Mio. jedoch deutlich unterschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind: geringere Ausgaben für Arbeitslosengeld (€ -98,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -19,9 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ -84,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -99,1 Mio. zum BFG), für Übergangsgeld (€ -13,5 Mio. zum Vorjahr bzw. € -3,9 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ -66,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € -9,3 Mio. zum BFG) und für die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge inkl. Abgeltung der Krankenstandstage (€ -26,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -27,3 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG (€ +41,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € -20,2 Mio. zum BFG) und für Altersteilzeitgeld (€ +98,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € +60,8 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +286,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € -131,5 Mio. zum BFG). Eine deutliche Zunahme des Ergebnisses durch Zuwachs in Beschäftigung und Löhnen wird durch die ab 1.7.2018 geltenden höheren Staffeln für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringerem Einkommen nach § 2a AMPFG beeinflusst.

Mit +86.187 Beschäftigten und -27.869 Arbeitslosen betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 923,1 Mio. (€ -545,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € -11,0 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist (geringere Auszahlungen von € -117,0 Mio. und höhere Einzahlungen von € +428,2 Mio. als im Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMSG	501.065.586,95		469.610	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMSG	5.771.508,32		7.430	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	117.436.885,17		148.023	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	33.640.916,60		31.971	
e) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	5.000.198,00	662.915.095,04	0	657.034
2. Umsatzerlöse		930.702,11		721
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	2.190,00		7.883	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	263.341,94		329	
c) Übrige	14.080.941,29	14.346.473,23	9.672	17.884
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	271.928.731,35		257.454	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	6.896.042,85		10.242	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	3.867.543,01		3.787	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	65.583.106,36		62.710	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	3.123.641,51	-351.399.065,08	2.982	-337.175
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-15.828.871,73		-15.277
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	129.285,53		147	
b) Übrige	128.840.868,98	-128.970.154,51	135.609	-135.756
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-213.455.586,95		-31.970
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		-31.461.407,89		155.461
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		79.145,45		124
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-185,98		*0
11. Zwischensumme aus Z 8 und 9 (Finanzergebnis)		78.959,47		124
12. Ergebnis vor Steuern		-31.382.448,42		155.585
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.820,17		-31
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-31.397.268,59		155.554
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG		213.455.586,95		31.970
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-159.504.265,04		-183.726	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	-22.554.925,39	-182.059.190,43	-3.799	
18. Bilanzgewinn		0,00		0

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2018 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idGF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2017: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von € 9.256,91 (2017: € 11.082,14) erforderlich.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 84 % (Vorjahr: 88 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungs-

mathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,58 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: zehn Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 1,67 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von € 18.098,12 (2017: € 3.429,63).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von MitarbeiterInnen und Gehaltsnachzahlungen an MitarbeiterInnen sowie Nachverrechnungen von Gehaltsabgaben mit einem Gesamtbetrag von € 2.999.329,89 (2017: € 1.984.621,33).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 43.703.400,00 (Vorjahr: € 36.472.700,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 218.517.000,00 (Vorjahr: € 182.363.500,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf € 33.000,00 (2017: € 31.080,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

	2018	2017
Forderung aus einem Vertragsrücktritt	29.904.815,28	25.478.982,01
Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASK	39.923,55	660.889,23
Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz)	17.391.844,00	17.391.844,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	2.938.173,88	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck)	412.798,00	412.798,00
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	889.232,28	872.466,96
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	633.847,00	582.015,94
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	273.779,83	276.631,70
Geleistete Anzahlungen	1.034.202,74	786.716,55
Debitorische Kreditoren	122.279,56	120.634,29
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	18.098,12	3.429,63
Andere	385.836,71	459.521,59
Gesamt	54.044.830,95	49.984.103,78

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde daher ein Betrag von € 22.554.925,39 (2017: € 3.798.590,25) dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG

erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2018 mit einem Betrag von € 117.436.885,17 (2017: € 148.023.065,26).

Weiters sind nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2018 mit einem Betrag von € 33.640.916,60 vorgenommen worden ist (2017: € 31.970.596,97).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2018 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 5.000.198,00 geleistet (2017: € 0,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 3.426.265,27 (2017: € 3.732.665,94).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2018 zeigt daher folgendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2018	€ 425.972.976,96
Dotierung Mehreinnahmen 2018 gemäß § 15 AMPFG	€ 117.436.885,17
Dotierung Auflösungsabgaben 2018 gemäß § 2b und §17 AMPFG	€ 33.640.916,60
Dotierung Strafeinnahmen 2018 gemäß § 52 AMSG	€ 5.000.198,00
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2017	€ -213.455.586,95
Stand zum 31. Dezember 2018	€ 372.021.655,05

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2017 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2018 mit einem Teilbetrag

in Höhe von € 213.455.586,95 (2017: € 31.970.596,97). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 170.000.000,00 (2017: € 31.970.596,97) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 43.455.586,95 (2017: € 0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2018	2017
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	38.084.456,47	32.797.946,92
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	18.263.910,65	17.471.334,29
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14.501.162,50	14.368.480,00
Rückstellungen für Prozesskosten	13.102.052,14	7.932.413,67
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	5.770.819,67	5.122.962,93
Rückstellung für drohenden Verlust aus einem bevorstehenden Liegenschaftsankauf	1.802.305,00	1.802.305,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1.117.061,35	118.755,02
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.006.928,00	961.272,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	190.234,52	143.017,82
Gesamt	93.838.930,30	80.718.487,65

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2018	2017
Verrechnung gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	3.106.746,24	2.080.790,65
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2018	374.407,13	355.745,96
Umsatzsteuerverrechnung 11 und 12/2018	48.695,67	29.175,37
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	722,60	1.471,18
Andere	273.543,46	120.785,91
Gesamt	3.809.110,79	2.592.964,76

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2018	2017
Zahlungen gemäß den Präliminarien	457.610.000,00	469.610.000,00
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	43.455.586,95	0,00
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	501.065.586,95	469.610.000,00

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 470.373.003,42 (2017: € 464.799.605,07). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen € 501.065.586,95 (2017: € 469.610.000,00) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung), wovon ein Betrag von € 43.455.586,95 (2017: € 0,00) durch eine Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2017 aufgrund einer entsprechenden Genehmigung der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz aufgebracht wurde. Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von € 30.692.583,53 (2017: € 4.810.394,93) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2018 Investitionen von insgesamt € 30.692.583,53 (2017: € 22.226.101,43) getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 5.771.508,32 (2017: € 7.430.217,15) betrifft die im Geschäftsjahr 2018 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2

Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen im Geschäftsjahr 2018 gemäß § 15 Abs. 4 AMPFG um € 50.000.000,00 (2017: € 0,00) zu vermindern waren, sodass ein Betrag in Höhe von € 117.436.885,17 (2017: € 148.023.065,26) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Ebenso werden nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von € 33.640.916,60 (2017: € 31.970.596,97) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von € 5.000.198,00 (2017: € 0,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro

	2018	2017
Erträge aus Schadensersatzten	4.696.706,07	187.177,28
Altersteilzeitgeld	3.694.124,97	2.691.337,25
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	3.426.265,27	3.732.665,94
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.445.750,00	1.930.884,03
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	610.896,10	699.952,90
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	207.198,88	430.357,07
Gesamt	14.080.941,29	9.672.374,47

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und

dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens**„Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro**

	2018	2017
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	35.652.413,30	35.920.524,82
EDV-Aufwand	32.276.191,16	31.807.516,29
Forschungs- und Beratungsaufwand	16.019.223,64	19.947.615,88
Nachrichtenaufwand	10.383.800,73	9.905.997,67
Werbeaufwand	7.161.856,80	7.299.130,08
Reinigungsaufwand	5.510.540,76	5.254.029,30
Ausbildungsaufwendungen	5.236.099,54	5.534.450,66
Instandhaltungsaufwand	3.420.265,48	3.420.511,10
Fahrt- und Reiseaufwand	3.284.468,94	3.768.026,55
Energie und Wasser	2.603.089,68	2.668.375,72
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	1.944.600,56	2.221.385,34
Büroaufwand	1.810.965,11	2.249.136,43
Prozess- und Gerichtskosten	758.229,74	0,00
Bewirtungsaufwand	722.641,76	680.444,96
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	508.063,00	1.394.817,00
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	447.620,80	505.398,20
Versicherungsaufwand	412.628,43	400.899,52
Transporte durch Dritte	239.118,06	324.110,93
Schadensfälle	49.819,16	95.347,63
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	399.232,33	408.493,57
Drohverlust aus bevorstehendem Liegenschaftsankauf	0,00	1.802.305,00
Gesamt	128.840.868,98	135.608.516,65

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag (nunmehr) der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 213.455.586,95 (2017: € 31.970.596,97) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 170.000.000,00 (2017: € 31.970.596,97) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 43.455.586,95 (2017: € 0,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung eines gleich hohen Teilbetrages der im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens

„Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 4.991 Arbeitnehmer/innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2017: 4.932 Arbeitnehmer/innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2018 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Martin GLEITSMANN

Mag. Thomas HAINLEN (bis 30. Juni 2018)

KR Ursula KREPP (ab 1. Juli 2018)

Dr. Gernot Mitter

Mag. Oliver PICEK (bis Jänner 2018)

Mag. Volker KNESTEL (ab Jänner 2018)

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer/innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Willibald STEINKELLNER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter/innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2018 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 191.003,38 (2017: € 186.695,75) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 178.644,28 (2017: € 175.137,14) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2018	2017
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 288,00	256,00
Mag. Thomas HAINLEN	€ 192,00	416,00
Mag. ^a Gabriele STRASSEGGER (Ersatzmitglied)	€ 1.024,00	1.280,00
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 896,00	704,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 4.854.941,59 (2017: € 8.404.735,64) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2018 € 98.993,18 (2017: € 74.100,80), auf andere Arbeitnehmer/innen € 6.797.049,67 (2017: € 10.167.460,07).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.867.543,01 (2017: € 3.786.558,74) angefallen.

Wien, am 28. März 2019



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten am 1.1.2018		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2018		kumulierte Abschreibungen 1.1.2018		kumulierte Abschreibungen 31.12.2018		Buchwert am 31.12.2017		Buchwert am 31.12.2018		Abschreibungen des GJ		
	€	€				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Rechte	122.653.949,80	7.827.425,34	7.451.986,69	1.973.129,51	135.960.232,32	99.013.223,80	108.063.136,32	27.897.096,00	23.640.726,00	11.023.042,03								
2. geleistete Anzahlungen	12.202.170,67	10.475.104,51	-7.451.986,69	0,00	15.225.288,49	0,00	0,00	15.225.288,49	12.202.170,67	0,00								
	134.856.120,47	18.302.529,85	0,00	1.973.129,51	151.185.520,81	99.013.223,80	108.063.136,32	43.122.384,49	35.842.896,67	11.023.042,03								
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	108.983.291,72	11.350.458,42	2.061.703,18	1.857.673,28	120.537.780,04	58.509.564,54	60.254.882,63	60.282.897,41 *)	50.473.727,18	3.128.018,37								
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.096.863,00	1.944.750,33	0,00	2.195.972,73	13.845.640,60	12.330.760,80	11.845.689,40	1.999.951,20	1.766.102,20	1.677.811,33								
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.061.703,18	68.162,50	-2.061.703,18	0,00	68.162,50	0,00	0,00	68.162,50	2.061.703,18	0,00								
	125.141.857,90	13.363.371,25	0,00	4.053.646,01	134.451.583,14	70.840.325,34	72.100.572,03	62.351.011,11	54.301.532,56	4.805.829,70								
	259.997.978,37	31.665.901,10	0,00	6.026.775,52	285.637.103,95	169.853.549,14	180.163.708,35	105.473.395,60	90.144.429,23	15.828.871,73								

*) darin beinhaltet € 7.976.777,41 Grundwert

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2018

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

**Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des AMS für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des ASMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des ASMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss des Verwaltungsrates ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Bericht 2018

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des AMS abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co
 KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
 Bericht 2018

- Wir kommunizieren mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Wien, am 28. März 2019

**PKF Österreichischer und Partner GmbH & Co
 KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung**


 Mag. Günther Prindl
 Wirtschaftsprüfer




 Dr. Primus Österreichischer
 Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

DIE ORGANISATION (STAND: 12/2018)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 Berufsinformationszentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektionen und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter/innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Oliver Picek bis 01/18
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Volker Knestel ab 01/18
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter/innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter/innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer bis 04/18
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

MMag. Hansjörg Payr ab 04/18
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter/innen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Sarah Bruckner
Bundesarbeitskammer

MITGLIEDER**Arbeitgebervertreter/innen:**

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Thomas Hainlen bis 07/18
Wirtschaftskammer Österreich

KR Ursula Krepp ab 07/18
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo Reichstamm, AMS Steiermark bis 07/18
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich ab 07/18
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER**Arbeitgebervertreter/innen:**

Mag.^a Katharina Lindner bis 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Cornelia Hocke ab 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND**VORSTANDSVORSITZENDER**

Dr. Herbert Buchinger

MITGLIED DES VORSTANDES

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER/INNEN**Burgenland**

Mag.^a Helene Sengstbratl

Kärnten

Franz Zewell

Niederösterreich

Mag. Karl Fakler bis 07/18
Mag. Sven Hergovich ab 07/18

Oberösterreich

Gerhard Strasser

Salzburg

Siegfried Steinlechner bis 07/18
Jaqueline Beyer ab 07/18

Steiermark

Mag. Karl-Heinz Snobe

Tirol

Anton Kern

Vorarlberg

Bernhard Bereuter

Wien

Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER/INNEN

Manfred Breithofer

Mag. Peter Wedenig

Mag. Sven Hergovich bis 07/18
Michaela Vorlaufer ab 07/18

Iris Schmidt

Dr. Anton Költringer bis 07/18
Mag.^a Christina Schweinberger ab 07/18

Mag.^a Christina Lind

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

Mag.^a Christa Schweinberger bis 07/18
Mag.^a Katharina Neuhofer ab 07/18

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

AUSLÄNDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

MMag.^a Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Kainz bis 07/18
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied ab 07/18
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Katharina Lindner bis 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Cornelia Hocke ab 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag.^a Simone Schaller
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag.^a Sarah Bruckner bis 12/18
Bundesarbeitskammer

Mag. Franjo Markovic ab 12/18
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster
Gewerkschaft PRO-GE

FÖRDERAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Johannes Leitner, BSc., MSc.
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner bis 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Cornelia Hocke ab 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner bis 03/18
Bundesministerium für Finanzen

Johannes Leitner ab 03/18
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner bis 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Cornelia Hocke ab 04/18
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer bis 03/18
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Thomas Blattner ab 03/18
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer bis 12/18
Bundesarbeitskammer

MMag. Simon Theurl ab 12/18
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

KONTROLLAUSSCHUSS (halbjährlich rotierender Vorsitz)

MITGLIEDER:

Mag. Josef Attila Horvath
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc., MSc.
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

ERSATZMITGLIEDER:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- > und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger/innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilnehmer/innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen.

Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber/innen und Dienstnehmer/innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßig den Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber/innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten der Inhaberin/des Inhabers, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige/r, Selbständige/r oder Mithelfende/r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant/innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant/innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant/innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

RADAR/RADARa (analysis)

Die RADAR-Logik ist eine Methode des Qualitätsmanagements zur systematischen und fundierten Vorgehensweise (Results – Approach – Deployment – Assessment & Review). Zur Überprüfung des gleichstellungsorientierten Vorgehens wurde diese Methode AMS-intern weiterentwickelt und zusätzlich ein besonderer Schwerpunkt auf (Gender-) Analyse gelegt: RADARa (analysis).

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der obigen Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher/innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer/innen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher/innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer/innen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmer/innen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieher/innen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AST	Arbeitsstiftungen
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“
BGS	Bundesgeschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen
BIZ	BerufsInfoZentrum
BM	Bildungsmaßnahmen
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
CMS	Client-Monitoring-System
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURES	European Employment Services
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
FKS	Fachkräftestipendium
FSW	Fonds Soziales Wien
GB	Gründerbeihilfe
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
KK	Beihilfe zu den Kurskosten
KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
KOMB	Kombilohn
KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
MA 17	Magistratsabteilung – Integration und Diversität
NH	Notstandshilfe
RGS	Regionale Geschäftsstelle
SFA	Service für Arbeitskräfte
SFU	Service für Unternehmen
SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
USB	Übersiedlungsbeihilfe
VOR	Vorstellungsbeihilfe

TABELLENANHANG¹

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung 2018 – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.741.484	86.188	2,4	1.741.328	35.735	2,1	2.000.156	50.453	2,6
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.661.127	88.039	2,5	1.668.807	37.649	2,3	1.992.321	50.390	2,6
Arbeitslosenquoten in %	7,7	-0,8	-	7,3	-0,6	-	8,0	-1,0	-
Lehrstellenmarkt									
Lehrstellensuchende	6.205	51	0,8	2.527	49	2,0	3.678	2	0,0
Offene Lehrstellen	5.479	829	17,8	-	-	-	-	-	-

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2018 – Jahresdurchschnitt*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	312.107	-27.868	-8,2	137.266	-9.884	-6,7	174.841	-17.984	-9,3
bis 24 Jahre	32.444	-5.312	-14,1	13.574	-1.956	-12,6	18.870	-3.356	-15,1
Ältere ≥ 45 Jahre	133.364	-9.345	-6,5	55.008	-2.779	-4,8	78.356	-6.566	-7,7
Inländerinnen/Inländer	216.248	-24.376	-10,1	95.543	-9.481	-9,0	120.706	-14.895	-11,0
Ausländerinnen/Ausländer	95.859	-3.492	-3,5	41.723	-403	-1,0	54.136	-3.089	-5,4
Zugänge	978.713	-31.703	-3,1	433.728	-7.217	-1,6	544.985	-24.486	-4,3
Abgänge	1.133.687	-40.900	-3,5	501.468	-11.128	-2,2	632.219	-29.772	-4,5
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	50.644	-7.894	-13,5	18.982	-2.814	-12,9	31.662	-5.079	-13,8
Langzeitbeschäftigungslose	105.727	-13.578	-11,4	43.592	-5.094	-10,5	62.135	-8.484	-12,0
DS Vormerkdauer	207	1	-	185	-2	-	224	4	-
DS Verweildauer	125	-2	-	124	-2	-	126	-1	-
Personen in Schulung (Status SC)	68.739	-3.360	-4,7	34.800	-497	-1,4	33.938	-2.863	-7,8
Lehrstellensuchende	6.205	51	0,8	2.527	49	2,0	3.678	2	0,0
Betroffene Personen (Status AL)	918.119	-35.270	-3,7	400.075	-9.816	-2,4	518.077	-25.457	-4,7
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	978.953	-33.956	-3,4	427.129	-8.921	-2,0	551.870	-25.035	-4,3

* Mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

¹ Rundungsdifferenzen sind in den Tabellen des Tabellenanhangs möglich.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	615.773	-8.438	-1,4	247.696	-467	-0,2	368.077	-7.971	-2,1
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	558.508	-8.537	-1,5	221.443	-602	-0,3	337.065	-7.935	-2,3
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	35.645	-1.666	-4,5	17.198	-355	-2,0	18.447	-1.311	-6,6
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	11.959	558	4,9	4.987	202	4,2	6.972	356	5,4
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	113.743	-6.196	-5,2	46.736	-1.899	-3,9	67.007	-4.297	-6,0
Beschäftigungsaufnahmen Äterer (45+)	184.440	-2.448	-1,3	74.254	131	0,2	110.186	-2.579	-2,3
Beschäftigungsaufnahmen Äterer (50+)	117.145	529	0,5	45.284	1.239	2,8	71.861	-710	-1,0
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	64.018	3.205	5,3	26.176	1.587	6,5	37.842	1.618	4,5
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteigern	30.293	1.086	3,7	26.202	887	3,5	4.091	199	5,1
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	425.920	5.269	1,3	170.253	5.094	3,1	255.667	175	0,1
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	118.473	-3.274	-2,7	45.534	-2.103	-4,4	72.939	-1.171	-1,6
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	47.623	-7.048	-12,9	21.730	-2.422	-10,0	25.893	-4.626	-15,2
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	23.757	-3.385	-12,5	10.179	-1.036	-9,2	13.578	-2.349	-14,7

Betroffene Arbeitslose

	Jahr 2018	Jahr 2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	918.119	953.389	-35.270	-3,7
Frauen	400.075	409.891	-9.816	-2,4
Männer	518.077	543.534	-25.457	-4,7
mit BMS	104.801	117.366	-12.565	-10,7
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	155.595	153.128	2.467	1,6
Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen	780.439	820.086	-39.647	-4,8
Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger	78.276	79.615	-1.339	-1,7
keine Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger	843.038	876.664	-33.626	-3,8
Jugendliche < 25 Jahre	153.323	167.356	-14.033	-8,4
Erwachsene 25–44 Jahre	464.070	480.264	-16.194	-3,4
Ältere ≥ 45 Jahre	319.233	326.532	-7.299	-2,2

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2018

Zielsetzungen		Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min.	489.510	482.043	–
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 1.900,- monatlich)	min.	133.684	137.030	✓
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max.	6.750	3.047	✓
Integration von Älteren (ab 45 Jahren) in den Arbeitsmarkt	min.	186.988	190.660	✓
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Personen unter 45 Jahren mit langer Arbeitslosigkeit (Geschäftsfalldauer über 1 Jahr)	min.	28.388	27.801	–
50 % der Fördermittel für Frauen verwenden	min.	50 %	50,5 %	✓

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2018	Jahr 2017
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	1.085.870	986.730
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	177.290	227.400
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	10,68 Mio.	9,78 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzerin/vom Nutzer deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

DIE EXISTENZSICHERUNG

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	2018	2017
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.766,39	1.864,33
Notstandshilfe	1.477,75	1.562,42
Übergangsgeld	10,43	23,95
Weiterbildungsgeld	129,95	122,19
Bildungsteilzeitgeld	14,75	13,96
Altersteilzeitgeld	530,77	432,56
Teilpension	13,54	7,84
Grenzgängerverrechnung*	17,91	-2,82
Sonstige Leistungen**	31,40	31,26
Nettoauszahlung gesamt	3.992,90	4.055,68
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.266,11	1.332,48
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	445,86	472,97
Unfallversicherungsbeiträge	8,86	8,67
Sozialversicherung gesamt	1.720,84	1.814,12
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	5.713,74	5.869,80

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieherinnen und Beziehern

	2018			2017		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	130.760	58.078	72.682	138.015	60.945	77.070
Notstandshilfe	143.603	59.599	84.004	157.483	62.577	94.906
§ 34 Pensions-/Krankenversicherungsanspruch	2.713	2.158	555	5.888	4.712	1.176
Übergangsgeld	672	548	124	1.720	1.416	304
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	9.912	6.111	3.801	9.507	5.746	3.761
bei Entfall der Bezüge	123	85	38	106	75	31
Bildungsteilzeitgeld	3.653	2.122	1.531	3.498	1.991	1.507
Altersteilzeitgeld	40.535	24.128	16.407	33.623	19.690	13.933
Teilpension	615	–	615	367	–	367
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	2.149	872	1.277	2.033	806	1.227
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	17.313	10.326	6.987	18.427	10.791	7.636
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	13.025	7.141	5.884	14.789	7.615	7.174
Sonstige*	4.558	2.707	1.851	5.253	2.981	2.272
Gesamt	369.631	173.875	195.756	390.709	179.345	211.364

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	2018			2017		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	728.923	320.768	408.155	738.902	322.068	416.834
Notstandshilfe	327.366	145.051	182.315	332.953	141.242	191.711
Übergangsgeld	1.549	1.217	332	2.411	2.012	399
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	19.340	11.080	8.260	17.723	9.763	7.960
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	185	126	59	173	123	50
Bildungsteilzeitgeld	5.234	2.957	2.277	5.025	2.759	2.266
Altersteilzeitgeld	17.678	9.851	7.827	14.621	8.220	6.401
Teilpension	544	0	544	382	0	382
Sonstige*	8.798	4.886	3.912	11.235	5.841	5.394
Gesamt	1.109.617	495.936	613.681	1.123.425	492.028	631.397
davon Ablehnungen	45.373	24.068	21.305	54.728	30.829	23.899

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	2018			2017		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	521	137	384	237	76	161
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	44.733	15.545	29.188	25.404	8.273	17.131
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	32.356	14.481	17.875	30.583	13.885	16.698
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	55.810	16.188	39.622	55.227	15.548	39.679
Gesamt	133.420	46.351	87.069	111.451	37.782	73.669

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

Stellenmarkt	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	71.545	14.691	25,8
Zugänge	529.589	-2.911	-0,5
Abgänge	520.392	852	0,2
Abgeschlossene Laufzeit	46	9	24,5

Besetzung offener Stellen

	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	219.818	-25.485	-11,4
31 bis 90 Tage	152.400	32.621	27,2
91 bis 180 Tage	39.792	19.269	93,9
mehr als 180 Tage	10.344	6.197	149,4
Gesamt	422.354	32.602	8,4

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2018	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.757	-464	-11,0
Primärsektor	3.757	-464	-11,0
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	321	6	1,9
C – Herstellung von Waren	54.037	550	1,0
D – Energieversorgung	885	48	5,7
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.467	159	12,2
F – Bau	34.197	2.584	8,2
Produktionssektor	90.907	3.347	3,8
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	91.011	753	0,8
H – Verkehr und Lagerei	24.661	3.746	17,9
I – Beherbergung und Gastronomie	96.233	1.866	2,0
J – Information und Kommunikation	7.236	265	3,8
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.286	99	1,6
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.548	-119	-4,5
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19.512	-1.113	-5,4
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	159.364	-4.343	-2,7
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	15.576	-2.056	-11,7
P – Erziehung und Unterricht	7.201	-330	-4,4
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	22.895	56	0,2
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.128	-1.249	-23,2
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.701	-1.429	-11,8
T – Private Haushalte	268	-31	-10,4
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	32	22	220,0
Dienstleistungssektor	467.652	-3.863	-0,8
X – Sonstiges	4.879	-1.786	-26,8
Gesamt	567.195	-2.766	-0,5

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen				Zahlungen in Mio. €				
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2017	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2017
Beschäftigung		59.353	28.352	47,8	-16.729	480,87	244,16	50,8	489,89	29,26
	BEBE	35.479	16.592	46,8	-13.000	263,00	136,02	51,7	262,94	46,18
	EK	20	5	25,0	-10	0,13	0,05	35,2	0,13	0,04
	ENT	1.195	597	50,0	-502	1,60	0,78	48,9	1,59	-0,34
	EPU	484	208	43,0	-99	2,08	0,72	34,4	2,08	-0,65
	GBP	3.900	2.232	57,2	-1.201	50,79	26,22	51,6	51,56	-3,33
	KOMB	4.937	3.069	62,2	-885	11,51	6,98	60,7	11,56	0,75
	KUA	1.581	89	5,6	104	3,48	0,24	6,8	3,48	-2,60
	SÖB	16.566	8.460	51,1	-2.625	144,77	72,95	50,4	153,03	-11,95
	SOL	291	14	4,8	-170	3,52	0,21	6,0	3,52	1,17
	ÜSB			-	-			-		
Qualifizierung		224.395	114.366	51,0	-22.003	711,50	334,36	47,0	740,76	10,19
	AST	4.460	2.702	60,6	-1.106	0,84	0,54	64,0	0,85	-1,84
	BHW	321	-	-	-13	2,06	0,01	0,3	2,06	-0,06
	BM	151.456	77.516	51,2	-17.516	484,60	220,45	45,5	499,88	-0,59
	DLU	161.874	84.319	52,1	-20.453	136,17	68,53	50,3	137,42	10,16
	FKS	1.762	938	53,2	-53	3,77	2,46	65,2	3,81	-1,75
	GSK	185	150	81,1	24	1,05	0,79	75,1	1,05	0,36
	KK	17.483	10.024	57,3	-7.697	23,26	14,72	63,3	23,26	-5,86
	KNK	89.451	45.208	50,5	-11.149	17,27	8,39	48,6	24,01	-0,29
	LEHR	10.492	3.887	37,0	723	34,78	13,50	38,8	34,78	7,05
	QBN	13.562	8.163	60,2	396	7,63	4,97	65,2	7,63	0,32
	SFK	36	-	-	-113	0,06	0,00	1,8	0,06	-0,07
	Sonstige Qualifizierung	42.047	19.897	47,3	-2.941	-	-	-	5,94	2,77
Unterstützung		164.167	86.428	52,6	4.122	128,27	74,85	58,4	138,42	3,02
	BBE	143.693	72.957	50,8	3.855	96,82	55,51	57,3	99,32	0,97
	GB	5.087	2.278	44,8	128	15,10	6,28	41,5	15,17	1,19
	KBE	74	74	100,0	-4	0,90	0,90	100,0	0,91	-0,10
	KBH	10.211	9.987	97,8	844	9,80	9,62	98,2	9,76	1,35
	UGP	7.915	3.607	45,6	166	5,27	2,41	45,8	5,27	-0,27
	VOR	5.347	1.951	36,5	-510	0,37	0,12	32,3	0,37	0,00
	Sonstige Unterstützung			-	-	-	-	-	7,63	-0,12
Alle Förderinstrumente		341.609	172.574	50,5	-22.216	1.320,64	653,37	49,5	1.369,07	42,47

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2018

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	59.353	28.352	47,8	480,87	244,16	50,8	9,02	489,89
Qualifizierung	224.395	114.366	51,0	711,50	334,36	47,0	29,26	740,76
Unterstützung	164.167	86.428	52,6	128,27	74,85	58,4	10,16	138,42
Gesamt 2018	341.609	172.574	50,5	1.320,64	653,37	49,5	48,44	1.369,07
Gesamt ohne Kurzarbeit, Kurzarbeit mit Qualifizierung, Solidaritätsprämie und „Aktion 20.000“				1.207,07	609,58	50,5	48,44	1.255,51
für Arbeitslose	325.678	164.163	50,4	1.302,84	647,15	49,7	40,86	1.343,70
für Beschäftigte	15.931	8.411	52,8	17,80	6,22	34,9	7,58	25,38
Gesamt 2017	363.825	178.690	49,1	1.294,49	611,67	47,3	32,11	1.326,61
Änderung absolut	-22.216	-6.116	1,4	26,14	41,70	2,2	16,3	42,5
Änderung in %	-6,1	-3,4	2,9	2,0	6,8	4,7	50,8	3,2

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kundinnen und Kunden der BerufsInfoZentren

	2018	2017
Einzelbesuche gesamt	298.113	306.749
davon Erwachsene	208.553	213.427
davon Jugendliche	89.560	93.322
Gruppenbesuche	10.546	11.472
Schulklassen	4.758	4.314
mit Schüler/innen	95.710	86.025
Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen	46.236	40.457
Anfragen (telefonisch, schriftlich)	65.321	63.828
Gesamtanzahl	515.926	517.110

AUSLÄNDERINNEN- UND AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU

	BA	RS	RU	IN	US	UA	CA	TR	CN	BR	IR	EG	RKS	Sonstige	Summe
Architektinnen/Architekten, Bau-Techniker/innen	28	11	4	3	2	4	0	2	0	1	4	0	16	10	85
Büroberufe	11	11	21	3	0	15	0	17	7	3	4	0	3	20	115
Elektriker/nnen	45	19	2	1	1	2	0	1	1	0	1	0	2	2	77
Gesundheitsberufe	29	32	4	14	0	9	0	5	3	0	11	3	7	27	144
IT- u.a. Techniker/innen	100	77	72	207	32	55	8	39	62	54	42	44	21	239	1.052
Juristinnen/Juristen, Wirtschaftsberater/innen	11	10	15	0	6	13	3	2	1	2	7	0	1	22	93
Köchinnen/Köche	26	7	0	9	0	0	2	0	18	0	0	2	2	15	81
Manager/innen	27	35	53	23	41	47	7	27	55	33	34	9	5	162	558
Schweißer/innen, Rohrinstallateurinnen und -installateure u.Ä.	53	14	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	71
Sportberufe	4	6	6	1	63	0	70	2	0	12	1	0	1	49	215
Techn. Maschinenbau und Elektronik	67	22	7	29	3	10	5	6	12	13	10	2	2	38	226
Wissenschaftler/innen	7	1	7	5	5	7	2	7	2	3	8	1	0	24	79
Sonstige Berufe	190	43	33	15	22	17	4	20	24	7	10	3	14	109	511
Gesamt	598	288	224	311	175	179	102	129	185	128	132	64	74	718	3.307

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), IN (Indien), US (USA), UA (Ukraine), CA (Kanada), TR (Türkei), CN (VR China), BR (Brasilien), IR (Iran), EG (Ägypten), RKS (Republik Kosovo).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2018	2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	11.386	12.191	-805	-6,60
EU seit 05/2004	17.382	18.238	-856	-4,69
EU seit 01/2007	11.567	11.626	-59	-0,51
EU seit 07/2013	5.089	5.418	-329	-6,07
Drittstaatsangehörige	80.396	81.598	-1.202	-1,47
Summe	125.820	129.071	-3.251	-2,52
Unselbständig Beschäftigte				
EWR und Schweiz	145.559	137.944	7.615	5,52
EU seit 05/2004	211.400	194.753	16.647	8,55
EU seit 01/2007	68.614	60.061	8.553	14,24
EU seit 07/2013	31.404	28.054	3.350	11,94
Drittstaatsangehörige	295.915	277.699	18.216	6,56
Summe	752.892	698.511	54.381	7,79

Bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Österreich (nach Berechtigung)

	Dez. 2018	Dez. 2017
Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang	220.468	207.501
BB – Beschäftigungsbewilligung	14.489	11.918
§ 32a – Freizügigkeitsbestätigung	29.009	25.296
BS – Befreiungsschein	7	65
Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK)	3.977	1.987
EB – Entsendebewilligung	97	68
Künstler-Aufenthaltsbewilligung	133	91
ICT-Karte (seit 10/2017)	99	2
Gesamt	268.279	246.928

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz 2018

	Planstellen IST 2018	davon Planstellen Beamtinnen/Beamate IST 2018	Planstellen SOLL 2018	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2018 in %
AMS Burgenland	170,58	31,11	169,33	62,7
AMS Kärnten	386,18	76,32	387,09	62,8
AMS Niederösterreich	855,42	99,30	857,35	69,3
AMS Oberösterreich	735,24	92,93	738,19	69,8
AMS Salzburg	290,17	31,33	291,56	65,6
AMS Steiermark	718,04	113,00	716,11	67,7
AMS Tirol	383,12	36,78	384,61	62,3
AMS Vorarlberg	211,50	8,18	212,84	70,8
AMS Wien	1.682,70	106,71	1.689,42	65,0
Bundesgeschäftsstelle	188,49	34,39	191,50	62,1
Gesamt	5.621,44	630,05	5.638,00	66,4

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2018 Anzahl	2018 Genutzte Fläche in m ²	2017 Anzahl	2017 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	33	48.002,03	31	45.550,24
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	31.483,99	28	30.918,25
Fremdgebäude	76	154.807,91	78	155.408,47
Gesamt	137	234.293,93	137	231.876,96



Corporate Governance – Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2018

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals beschlossen und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Website des AMS unter www.ams.at veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin / dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführerinnen, Landesgeschäftsführern und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des Arbeitsmarktservice aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der Bundesministerin / des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.



Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2024
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2024

Mit Stand 31.12.2018 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Beamtin / eines Beamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des Arbeitsmarktservice ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2018 gesamt € 11.376,75.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2018:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	190.247,84	178.474,40
Reisekostenersatz	755,54	169,88

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.



Für den Vorstand besteht keine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

Es besteht jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung hinsichtlich bestimmter Schadenersatzverpflichtungen nicht nur von AMS-Mitarbeiterinnen / -Mitarbeitern, sondern auch von Vorstandsmitgliedern und sämtlichen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitglieder des Verwaltungsrates, der Landesdirektorien und Regionalbeiräte sowie allen Sicherheitsvertrauenspersonen).

b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der Bundesministerin / vom Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unter Beachtung der Vorschlagsrechte der Bundesministerin / des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter bestellt.

Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Im ersten Halbjahr 2018 erfolgte die Neu- bzw. Wiederbestellung der (stellvertretenden) Verwaltungsratsmitglieder für die nunmehr 5. Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024), sowie die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seiner beiden Stellvertreter bis 30.06.2020.

Im Folgenden werden nur die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgelistet. Die Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates, die entsandten kooptierten Betriebsratsmitglieder und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sind im jährlichen Geschäftsbericht des AMS Österreich enthalten, der auf der AMS Website www.ams.at öffentlich einsehbar ist.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2020</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2020</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2020</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Dr. Martin GLEITSMANN <i>Mitglied</i>	1957	27.03.2006	30.06.2024
Mag. Thomas HAINLEN <i>Mitglied</i>	1970	01.07.2012	30.06.2018
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i>	1957	09.01.2017	30.06.2024
Mag. Oliver PICEK, PhD <i>Mitglied</i>	1986	11.09.2017	04.01.2018
Mag. Volker KNESTEL, Bakk. <i>Mitglied</i>	1974	23.01.2018	30.06.2024



Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2024
Willibald STEINKELLNER <i>Mitglied</i>	1954	14.11.2012	30.06.2024
KommR Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024

Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2018:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied	352,00
Mag. Thomas Hainlen, VWR-Mitglied	448,00
Mag. ^a Maria Kaun, VWR-Ersatzmitglied	704,00
Mag. ^a Gabriele Strassegger, VWR Ersatzmitglied	992,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kundinnen / Kunden offen stehen.

Weiters besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrates keine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017. Es besteht jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung hinsichtlich bestimmter Schadenersatzverpflichtungen nicht nur von AMS-Mitarbeiterinnen / -Mitarbeiter, sondern auch von Vorstandsmitgliedern und sämtlichen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitglieder des Verwaltungsrates, der Landesdirektorien und Regionalbeiräte sowie alle Sicherheitsvertrauenspersonen).



3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat:

c) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des Arbeitsmarktservice in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.

d) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden 12 Sitzungen statt und alle Verwaltungsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der



Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 11 Sitzungen statt.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden acht Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarktservice und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberaterung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes. Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 16 Sitzungen statt.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2018:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	46,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreterinnen)	46,0
Leitende Angestellte (BGS Abteilungsleiterinnen)	60,0

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung der Bundesministerin / des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die Bundesministerin / den Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b), Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 – 2019) und hat unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen.



5. Externe Evaluierung:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstmals durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2022 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, April 2019

SC Mag. Roland SAUER
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Herbert BUCHINGER
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.07.2018

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.07.2018)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden:

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes:

- 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern - auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung - auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan:

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;

- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.07.2018** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Mitglied des Vorstandes)

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktion: Mag. Franz Rath, MAS, MSc

Satz/Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Design: Gerlinde Hauger (AMS), helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

© **Cover-Hintergrundgrafik:** [euregiocontent - stock.adobe.com](http://euregiocontent-stock.adobe.com)

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juli 2019

